

Inserate werden angenommen
in Polen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. A. Schlech, Hofflieferant, Cr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Niekisch, in Firma J. Bernmann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Nr. 605

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich zwei Mal, an den ersten Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zweimal, am Sonn- und Feiertag ein Mal. Das Abonnement beträgt stets 180 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Freitag, 30. August.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Moos, Haasestein & Vogler A.-G., G. J. Janke & Co., Invalidendank.
Verantwortlich für den Inhalt: W. Braun in Posen.
Sprech-Anschlag Nr. 100.

Für den Monat September

nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 1 M. 82 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 1 M. 50 Pf. Bestellungen auf die dreimal täglich erscheinende "Posener Zeitung" an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir gegen Einsendung der Abonnementsquittung die Zeitung mit dem Anfang des Romans "Die Anatolische Juno" schon von jetzt ab bis zu Ende des laufenden Monats gratis und franko.

Sozialpolitische Umschau.

Ende August.

Über die Opfer des Bauwindels tauchen seit einer Reihe von Jahren in den Zeitungen Mittheilungen auf, deren Einzelheiten so erschütternd sind, daß man leicht an eine Uebertreibung derselben glauben könnte. Mehrere besonders traurige Fälle haben zu einer näheren Untersuchung in neuester Zeit geführt, deren Ergebnisse bewiesen, daß in der That in größeren Städten der Bauwindel sich in einer Weise entwickelt hat, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse und für die Moral mancher Erwerbskreise äußerst verhängnisvoll werden muß. Der Baumarkt ist der Zummelplatz und das Vereicherungsfeld für eine Klasse von Menschen, die ganz außergewöhnliche verbrecherische Gewissenlosigkeit mit großer Verlogenheit vereinen und denen es durch diese Eigenschaften vielfach gelingt, den Maßen des Strafgesetzes zu entkommen. Wie eingeweihte Versicherer, wird von derartigen "Baumeistern" und "Bauherren" das Geschäft mestens in folgender Weise gemacht: Der Kapitalist gibt einem Strohmann Geld zur Errichtung eines Hauses. Er gibt jedoch nur so viel, daß dieser die Bauhandwerker nur teilweise bezahlen kann. Wenn der Bau nahezu fertig ist, nehmen die Gelbzahlungen des Herrn überhaupt ein Ende und der Strohmann kann nicht weiter bauen. Inzwischen hat jedoch der Spekulant bereits auf Bauplatz und Haus eine Hypothek genommen. Ihm fällt Alles zu, doch die unbezahlten Bauhandwerker und Arbeiter sind um die Frucht ihrer Arbeit betrogen. Ganze Familien werden derart elend gemacht, mühsam erworbene kleine Vermögen werden zertrümmert; wiederholte Bauhandwerker in der letzten Zeit ihrem Leben ein Ende bereitet. Die Reichsregierung will jetzt bekanntlich gegen derartigen Schwund geseztlich vorgehen. Geschieht dies in der geeigneten Weise, so wird sie dabei die wärme Unterstüzung aller ehrlichen Leute finden. Zunächst hat der Reichskanzler die Bundesregierungen gebeten, ihm Vorschläge zu machen, wie den bezeichneten Zuständen auf dem Baumarkt abzuholzen sei. Die Einzellegerungen haben sachverständige Korporationen um ihre Urtheile gebeten. Schon aus den vorgeschlagenen Maßregeln zur Bekämpfung der genannten Schwindel geht hervor, daß es sich hier um eine Ausgabe handelt, die äußerst schwer zu lösen ist, wenn das unehrliche Baugeschäft empfindlich getroffen und dabei das ehrliche Geschäft nicht geschädigt werden soll. Jedenfalls wird man versuchen, dem Schwund durch Bestimmungen vorzubeugen, die den Bauunternehmer verpflichten, Bücher in Kaufmännischer Weise zu führen und die Geschäftspapiere aufzubewahren. Die unrechtmäßige Verwendung von Baugeldern und die Scheineintragungen könnten dann festgestellt und bestraft werden.

Natürlich wird durch derartige Bestimmungen das Uebel nur gemildert, aber keineswegs gründlich ausgerottet. Eine Beseitigung mit Stumpf und Stiel ist aber unmöglich zu wünschen, da mit Bauwindel und Bauprolation nicht nur die Notth gewisser Handwerkerkreise, sondern auch das Wohnungselein in engen Zusammenhänge steht. Würden durch den Staat, von Gemeinden oder Genossenschaften in weit größerem Umfange als bisher wohlfeile Arbeiterwohnungen errichtet, so ließe sich jedenfalls auch auf diesem Wege der schwindelhaften Bauprolation der Wind etwas aus den Segeln nehmen, denn meistens handelt es sich bei dem Bauwindel um die Errichtung von Mietshäusern für "kleine Leute." Mit aller Kraft sollte eine bessere Entwicklung der Baugenossenschaften in Deutschland angestrebt werden. Manche Sozialpolitiker wünschen bekanntlich nicht, daß der Staat zur Milderung der Wohnungsnöth selbstthätig durch den Bau geeigneter Häuser eingreift, aber sie stellen die Forderung, daß der Staat den Baugenossenschaften durch einen leichten Kredit entgegen kommt. Gesieht dies in der rechten Art und ist auch die genossenschaftliche Selbsthilfe im übrigen nicht nötig, so kann in nicht allzuferner Zeit vielleicht auch in Deutschland die Wohnungfrage in so leidlich befriedigender Weise gelöst werden, wie sie sich für gewisse Klassen der englischen und amerikanischen Arbeiter erledigt hat.

Bekanntlich wird schon jetzt von der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung ein Theil des angesammelten Vermögens leihweise für den Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist lediglich zu wünschen, daß die Bedingungen, unter denen es geschieht, von manchen Versicherungsanstalten erleichtert würden; namentlich sollte kein übermäßiger Betrag gefordert, sondern dieser zum besten der guten Sache ganz gering bemessen werden. Gegenwärtig wird angestrebt, daß es auch den Berufsgenossenschaften ermöglicht wird, ihre angesammelten Gelder zu dem Bau von Arbeiterwohnungen herzuziehen. Gesetzlich sind diese Genossenschaften jetzt verpflichtet, ihre Kapitalien in öffentlichen Sparkassen oder mit mündelnder Sicherheit anzulegen. Es wird nun gewünscht, daß die Reichsgelehrte die betreffende Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes in entsprechender Weise erweitert und damit den Berufsgenossenschaften in der Wohnungfrage ein ersichtliches Wirken ermöglicht.

Auch auf dem Gebiet der nicht staatlichen Versicherung macht

sich seit einiger Zeit der Wunsch nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes bemerkbar. Man forderte ein Reichsverfassungsgesetz, dessen Zweck sein soll, unerfahrenen Versicherungsschaffern gegen manche geschäftliche Gefahrenhöthen der Versicherungsgesellschaften und ihrer Vertreter zu schützen. Man kann die unweisheit in ihrer Gesamtsumme äußerst segensreiche Thätigkeit der privaten Versicherungsgesellschaften sehr hoch schätzen, ohne sich doch der Erkenntnis zu verschließen, daß auch auf diesem Gebiet sich Missbrüche eingeschlichen haben. Bei der großen sozialpolitischen Bedeutung des privaten Versicherungsgeschäfts müssen Mißstände in diesem Beruf je eher je lieber beseitigt werden. Sie schädigen den durch jahrelange Aufklärung und Erziehung im Volk erst mühsam geweckten Versicherungsgedanken, sie bringen die private Versicherung in Verzug und tragen natürlich in sehr erheblicher Weise dazu bei, daß es unterlassen wird, sich dieser Einrichtungen zum Schutz gegen körperliches und wirtschaftliches Unglück zu bedienen.

Vieles sind die Missbrüche auf untergeordnete Vertreter jener Gesellschaften zurückzuführen. Es sind das oft Leute, die bereits in irgend einer Weise im Leben Schiffsdruck sitzen und die Thätigkeit bei einer Versicherungsgesellschaft als Rettungssell ergriffen haben. Diese untergeordneten Hilfskräfte werden bekanntlich vorwiegend dazu verwendet, neue Versicherungen abzuschließen. Sie suchen die ihnen geeignet erscheinenden Personen auf und geben sich Mühe, sie für den Versicherungsgedanken empfänglich zu machen. Da das Einkommen dieser Agenten von der Zahl der abgeschlossenen Versicherungen abhängig ist, so werden namentlich unerfahrenen Versicherungsschaffern häufig die Vortheile der Versicherung in übertriebener Weise dargestellt, namentlich wird es unterlassen, derortigen Leuten auch die Verpflichtungen in ihrem ganzen Umfange klar darzulegen, welche sie durch den Abschluß der Versicherung auf sich nehmen. Zwar stehen dieselben in den gedruckten Statuten und Versicherungsbedingungen, aber vielfach derartig verklautulirt, daß der schlichte Verstand eines einfachen Mannes die bedeutsamen Punkte in ihnen nicht immer erkennt. Treten an ihn nun jene Verpflichtungen heran, so ist er bestürzt, verweigert die Zahlung, kann vielleicht auch nicht zahlen und bekommt eine Klage an den Hals, da die Versicherungsgesellschaft natürlich auf ihren Schein mestens besteht. Man hält es daher für zweckmäßig, daß für die einzelnen Versicherungszweige einheitliche Versicherungsbedingungen aufgestellt werden, aus denen ohne Verlauslungen die beiderseitigen Rechte und Pflichten klar hervorgehen. Es leuchtet ein, daß hierdurch mancher Missbrauch im Versicherungsgeschäft verhindert würde, aber es ist auch leicht zu erkennen, daß bei der außerdentlichen Vielseitigkeit, die dasselbe heute erreicht hat, die Schaffung einheitlicher Bestimmungen und die weiter vorgeschlagenen Haftpflicht der Versicherungsagenten nicht leicht ist. Immerhin werden diese Wege im Auge zu behalten sein, wenn die erwähnten Mißstände eingeschränkt werden sollen.

Eine noch schwierigere Aufgabe bietet dem Gelehrten jedenfalls die Stellung der Hausindustrie unter den Arbeiterschutz. Daß dieses geschehen muß, ergibt sich immer mehr aus der schon mehrfach auch amtlich festgestellten erheblichen Vermehrung der hausindustriellen Arbeiter. Auch aus den neuesten Jahresberichten der Fabrikinspektoren ist zu entnehmen, daß viele Fabrikanten ihren Betrieb hausindustriell einrichten, um nicht die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterschutz berücksichtigen zu müssen, die bekanntlich auf die Hausindustrie keine Anwendung finden. In ihr werden daher nicht nur Erwachsene und jugendliche Arbeiter, sondern auch Kinder in einer bedauernswürdigen Weise abgearbeitet. Die arbeiterfreundlichen Absichten des Gelehrten werden damit lahm gelegt. Vielleicht wird dem Reichstage schon im nächsten Winter eine entsprechende Vorlage zugehen, mit deren Vorbereitung man, nach einer in den letzten Tagen durch die Zeitungen gehenden Mithaltung, im Reichsamt des Innern beschäftigt sein soll.

Deutschland.

* * * Posen, 29. Aug. Die jüngste Nr. 34 des Kreisblatts für den Kreis Posen-Ost bringt eine Bekanntmachung des Landrats dieses Kreises vom 17. August, wonach „die Wahl des Lehrers Boleslaus Jasinski zu Chojnica zum ersten Schöffen der Gemeinde Chojnica, d. h. zum Vertreter des Gemeindevorsteher in Chojnica, in Behinderungsfällen, vom Landrat bestätigt worden ist. Ein solcher Fall ist, soweit uns bekannt, neu.“ Der Vorschrift im § 53 Nr. 5 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 zufolge sind „Geistliche, Kirchendiener und Volkschullehrer“ als Gemeindeverordnete, d. h. Gemeindevertreter (gleich Stadtverordneten in den Städten) nicht wählbar und in konsequenter Ausführung dieser Vorschrift ist bisher in der Verwaltung konstant daran festgehalten, daß Geistliche, Kirchendiener und Volkschullehrer auch nicht Mitglieder der Gemeindeverwaltung sein können. Es erscheint von Interesse, zu erfahren, ob die Verwaltungsbehörden, speziell die Amtsstellen, die bisher geübte Praxis ausgegeben haben, insofern es sich um Volkschullehrer und deren Sitz und Stimme in der Gemeindeverwaltung handelt.

F. Berlin, 28. Aug. Der ungünstige Verlauf des deutschen Ausfuhrgerichts im Jahre 1894 tritt in den Werthberechnungen des Handels mit den einzelnen Ländern, welche in dem neuesten Bande der Reichsstatistik veröffentlicht werden, besonders charakteristisch hervor. Eine Zunahme der Ausfuhr hat sich bei den nachstehend aufgeführten Ländern herausgestellt:

	nach	1894	1893
Niederlande	244.	240.	
Rußland	194.	184.	
Schweiz	188.	187.	
Belgien	149.	147.	
Dänemark	83.	80.	
Schweden	78.	70.	

Gesetze, die schriftspalte Zeitzeile oder dessen Name in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., auf bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobung für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Norwegen 40, 38.
Hafen Hamburg 36, 30.
Britisch Australien 20, 18.
Kapland 11, 10.
Von den Ländern, nach denen der Absatz weniger als zehn Millionen Mark betrug, weisen noch eine Zunahme auf: West-Afrika (ohne deutsche Schutzzonen), Egypten, die centralamerikanischen Republiken, Transvaal, Griechenland, Deutsch-West-Afrika, Haiti. Eine Abnahme der Ausfuhr ist dagegen für folgende Länder zu verzeichnen:

	nach	1894	1893
Großbritannien	634,	673,	
Oesterreich-Ungarn	401,	420,	
Vereinigte Staaten	271,	354,	
Frankreich	188,	203,	
Italien	82,	85,	
Brasilien	57,	62,	
Britisch-Östindien	39,	46,	
Rumänien	36,	43,	
Türkei	34,	41,	
Spanien	30,	33,	
Argentinien	30,	42,	
China	28,	33,	
Chile	22,	28,	
Japan	17,	18,	
Britisch Nordamerika	16,	17,	
Niederländisch Östindien	11,	13,	
Mexico	10,	11,	
Portugal	10,	12,	

Außerdem ist ein Rückgang der Ausfuhr zu konstatiren im Verkehr mit Uruguay, Venezuela, Bulgarien, Peru, Portorico und Cuba, Columbien, Serbien, Philippinen, Deutsch-Ost-Afrika und Ost-Afrika ohne deutsche Schutzzonen.

Wo eine Zunahme der Ausfuhr sich herausgestellt hat, ist dieselbe doch verhältnismäßig geringfügig gewesen; selbst bei einem an sich bedeutenden Verkehr beschränkt sie sich meist auf wenige Millionen. Die größte Steigerung weist Russland mit 10,2 Millionen Mark oder 5½ Prozent auf; hier würde die Besserung wohl noch stärker hervorgetreten sein, wenn nicht in den ersten drei Monaten des Jahres 1894 noch der Zollkrieg bestanden hätte. Beachtenswerth ist ferner das verhältnismäßig günstige Ergebnis der Ausfuhr nach den drei skandinavischen Ländern, nach welchen sich der Absatz insgesamt um 6,5 Millionen Mark oder 3½ Prozent gehoben hat. Ein völlig anderes Bild bietet die Entwicklung des Verkehrs mit denjenigen Ländern, nach welchen die Ausfuhr eine Abnahme erfährt. Diese Abnahme ist in fast allen Fällen eine sehr beträchtliche gewesen. Voran steht der Ausfall in der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten; er macht 83,2 Millionen Mark oder mehr als 30 Prozent aus. Nach Großbritannien ist für 38,9, nach Oesterreich-Ungarn für 18,8 und nach Frankreich für 15,0 Millionen Mark weniger als i. J. 1893 ausgeführt worden. Den relativ stärksten Rückgang hat freilich die Ausfuhr nach Argentinien erfahren, sie ist um 12,3 Millionen Mark oder um 40,7 Prozent gesunken. Die Ergebnisse der deutschen Ausfuhr sind für das Landes Jahr lautend ist für das Landes Jahr lautend erfreulicherweise wieder günstig; sowohl der Menge wie dem Werthe nach hat sich die Ausfuhr wesentlich gehoben. Es läuft sich schon jetzt übersehen, daß gerade im Verkehr mit Ländern, welche im vergangenen Jahre den größten Ausfall zeigten, wie die Vereinigten Staaten, der Verlust des Jahres 1894 nicht allein wieder eingeholt, sondern darüber hinaus noch ein Mehr erzielt werden wird.

Die "Bors. Btg." heißtt heute die in ihrer Ausgabe vom 3. Februar 1798 befindliche Bekanntmachung des Generalfeldmarschalls von Möllendorff mit, auf welche die in der heutigen Nummer des "Reichsanzeigers" veröffentlichte Erklärung des Kriegsministeriums Bezug nimmt. Die Möllendorffsche Bekanntmachung lautet:

Die Gera'er Zeitung hat im 1sten Bande 3ten Stücks vom 9ten Januar d. J. ein angebliches an mich gerichtetes Kabinett-Schreiben Sr. Majestät des Königs aufgenommen, worin von den Verhältnissen des Militär- und Civilstandes die Rede ist. Preußische Unterthanen und jeder, der die Gestimmen Sr. Majestät des Königs und die Verfassung des Preußischen Staats kennt, wird sich bei Lesung des Schreibens von selbst überzeugen, daß solches nicht aus der Feder Sr. Majestät geflossen seyn kann. Damit aber das auswärtige Publikum, dem die hiesigen Verhältnisse weniger bekannt sind, durch Publicität, welches die Gera'er Zeitung gedacht hat, gegeben hat, nicht getäuscht werde, so mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß solches ganzlich erdichtet sei. Berlin, den 31. Januar 1798 v. Möllendorff.

Gegenüber dem berüchtigten Brief des Generals Munier wird mit Recht vom "B. L." auf das Werk des Generals Trochu „L'armée française en 1879“ aufmerksam gemacht, in welchem sich folgende auf die deutsche Armee bezügliche Stelle findet:

Wenn einstens die Zeit die schroffe Einseitigkeit des Urtheils gemildert haben wird, welches die Folge der schmerzlichen Erinnerungen des gegenwärtigen Geschlechtes an seine Niederlagen ist, und wenn die deutsche Armee ruhig beurtheilt wird, dann wird Niemand ihr das Lob vorenthalten, daß sie Allen mit Achtung begegnete und allgemein einen hohen Grad von Mannschaft beobachtete. Eine

halbe Million Bewaffneter, die in einem langen Kreis große Geburten zu ertragen hatten, lebte in unseren Städten und Dörfern, ohne auch nur eine Frau belästigt und unehrerbleig behandelt zu haben."

Ein national-liberales Blatt, die "Rheinische West-Btg.", reizt den Regierungspräsidenten von Tiedemann in Bromberg überaus bestig an und bezeichnet dessen Erklärung betreffend die Verhinderung der Behörden an dem Sedansitzung als "behördlichen Größenwahn". Die neue Erklärung beweise nur, wie weit unsere Behörden schon zum Mandarinentum sich entwölft haben. Nach Herrn v. Tiedemann schwebt die königlich preußische Behörde in den Wolken über dem gemeinen Publikum und zieht sich nur ab und zu den beglückten Untertanen, ohne sich aber je mit dem Publikum zu vermeinen. In diesem Stillleben läßt sich der beispiellose Bürokrat auch durch keine das Volk mit sich rettende Erinnerung an eine große Zeit fören. Die Bürger haben allerdings keinen Grund, das Fortbleiben solcher Behörden zu befürchten, deren "Würde" zerbrechlicher als Glas ist, und thäten überhaupt gut, dem Beamtenthum bei ihren festlichen Anlässen einen weniger breiten Raum zu gewähren."

Die "Germania" schreibt: "Das Organ des Landwirthebundes" erlaubt sich in einem Artikel "Katholische Agrarier" die Behauptung, "die größere Zahl der Centumsblätter sträube sich dagegen, eine wirksame Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in das Arbeitsprogramm der katholischen Partei aufzunehmen". Wenn man unter solcher "wirksamen Vertretung" nichts versteht will, als den Antirag-Kantiz, dann allerdings. Da nun aber sehr viele verständige Landwirthe ebenfalls von dem auf den Sozialismus hinauslaufenden Antrag Kenntnis nicht wissen wollen, andererseits aber feststeht, daß das Centrum schon seit Jahr und Tag energisch für die Hebung der Landwirtschaft eingetreten ist, bleibt uns nur die Annahme übrig, daß die "Deutsche Tageszeitung" sich ein Verriges im Verdächtigen geübt hat, um die "weniger gebildeten Delonen" auf den Leim zu locken." — Die "Deutsche Tageszeitung" braucht sich im Verdächtigen nicht mehr zu üben, das versteht sie aus dem ff.

Der Geh. Regierungsrath Professor Dr. B. Kör Böhmer veröffentlicht im "Arbeiterfreund" einige Briefe seines langjährigen Mitarbeiters Rudolf v. Gneist. In dem letzten Briefe vom 22. April 1895 bemerkte Gneist:

Unter dem Aufstand der armen sozialen Gegenseite ist im letzten Jahrzehnt die Würdigung des deutschen Kommunallebens wohl allzuviel in den Hintergrund gerückt. Alle Welt will sich korporativ abstellen und von den anderen Korporationen absondern, ohne daran zu denken, daß der Fluch der deutschen Kleinstaaten in diesen Zwergstaaten zur wahren Paralysie werden und die Engherzigkeit des Buntwesens das Gesamtleben der Nation beherrschen müßte. Dem deutschen Grundcharakter entsprechend finden diese Sondertriebe doch wohl keine andere Versöhnung als zunächst in der kleinen Freundschaft der Dorf- und der kleineren Stadtgemeinde, während sie in der Großstadt allerdings sich wesentlich schwächen und der Bildung extremer Parteien zu jeder Zeit zugänglich bleiben. Aber so viel ich sehe, ist die soziale Aussgleichung der sozialen Gegenseite und der religiösen Überzeugungen in unserer Vergangenheit wesentlich aus unserem Leben abgestritten. Kommen alleben erwachsen, und meiner Überzeugung nach wird dieser Entwicklungsgang von unten herauf auch unsere Zukunft beherrschen und der heutigen Erfahrungkeit der politischen Parteibildungen schrittweise wieder Herr werden."

Der altkatholische Bischof Dr. Reinkens hat an die altkatholischen Geistlichen in Deutschland folgende Verordnung erlassen: "Die 25jährige Gedächtnisfeier des Tages von Sedan verlangt auch eine religiöse Weihe. Der vor 25 Jahren am 1. September erfochtene glorreiche Sieg legte den Grund zur Beendigung des gewaltigen Krieges und zur Aufrichtung des deutschen Reiches. Um jenes Sieges, wie um dieser Folge willen, die unserem Volke unter Gottes gnädiger Fürsorge zu Theil wurden verordne ich, daß in all' denjenigen Gemeinden, in welchen es geschehen kann, am Sonntag, den 1. September, ein Dankgottesdienst mit einer auf die Bedeutung des Tages bezüglichen angemessenen Ansprache und zum Schluß mit Ablösung des "Großen Gott, wir loben Dich" gehalten werde."

Der "Vorwärts" hat bereits für die Familien der im Essen Prozeß Verurteilten 2308,91 Mark gesammelt.

Gleichzeitig mit dem Wiedereröffnen des anarchistischen Blattes "Der Sozialist, Organ für Anarchismus und Sozialismus", haben die Anarchisten ihre alten Beziehungen im Reich und in den Provinzen wieder angeknüpft. Zum Verwalter des anarchistischen Unterstützungsfonds ist der Genosse Robert Winkler in Berlin ernannt, und die demnächst zu erwartende Rüttung über die eingelaufenen Beiträge wird zeigen, daß die Anarchisten wieder Fühlung miteinander gefunden haben. Die anarchistische Konsum-Genossenschaft "Befreiung" ist so gut wie fertig. Der anarchistisch-kommunistische Diskussionsklub hält wieder jeden Sonnabend seine freien Diskussionsabende ab. Anarchistische Klubs und Vereine bilden sich wieder im Reich. Namentlich in Süddeutschland soll die anarchistische Bewegung wieder kräftig aufblitzen. Als ein beredter Agitator für den Anarchismus wird der etast in der Münchener sozialistischen Bewegung hervorragend thätig gewesene Genosse Dempwolf genannt.

Bulgarien.

* Sofia, 23. Aug. Die Un Sicherheit in Bulgarien hatte bisher keinen Grad erreicht, wie heute. Politische Nebensäle sind an der Tagesordnung. Heute beschwert sich ein türkischer Bey, der als bulgarischer Staatsangehöriger im Lande lebt, über die Brügel, die er in einem Kaffeehaus erhalten hat; gestern wurde ein früherer Abgeordneter mit Messerstichen auf offener Straße angefallen. Die liberalen Blätter sind voll von Listigen Geprägeln, sie klagen rätselhaft die Polizei in Dörfern und Städten an, die eifriger als je das Prügelhandwerk betreiben. Wenn diese Nachrichten, die zu prüfen nur an Ort und Stelle möglich ist, wahr sind, so ist die Anarchie unter dem Schutz der Polizei ausgebrochen. Der Fürst, der vor einigen Monaten noch fast allein durch die Straßen ging, hat wie früher zu Seiten Stambulows wieder zu zahlreicher Bedeckung greifen müssen, und wenn ein Ministerpräsident stattfindet, so ist die Hälfte der Polizei auf den Beinen und hält das Stadtviertel besetzt. Man schreibt aber auch der Polizei nicht zu trauen und mehrmals schon ist Reiter unter dem Befehl von Offizieren aufgetaucht, sobald man sich eines thäkärfesten Engelsfests versichern wollte. Erscheinen unsere sonnengebräunten Reiter in ihren weißen Sommer-Uniformen, so ist die Ruhe gefestigt. Der Gedanke, daß die Abschaffung der Polizei und ihre Erziehung für einige Monate durch Truppen das einzige Mittel ist, um parteilose Ordnung zu erhalten, dringt immer tiefer ein. Die "Militärpartei" hat mit ihrem Programm, Abschaffung der Verfassung, sich viele Feinde gemacht, — aber schließlich sagen sich viele: unrecht hat sie nicht!

Amerika.

* Newyork, 16. Aug. In dem jüngsten Indianer-Krieg mit den Bannocks haben die Bleichgesichter sich wieder

einmal in dem traurigsten Lichte gezeigt. Kapitän Van Osdale hat an das Kriegsministerium einen Bericht eingefügt, worin hervorgehoben wird, daß die Bannocks, die von der Regierung nur geringfügige Nationen erhalten und keinen Ackerbau und keine Viehzucht treiben, darauf angewiesen sind, durch die Jagd ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Dies ihnen vertragsmäßig zugestandene Recht wird ihnen von den scheissüchtigen Ansiedlern verkümmert, die das Wild zu hunderden von Stück niederschießen, lediglich um die Geweih und Hämme zu gewinnen. In diesem einträglichen Geschäft glauben die Ansiedler sich durch die der Jagd obliegenden Indianer geschädigt; darum das durch nichts zu rechtfertigende Niederknallen der Rothäute, darum die Lügenberichte über angebliche von den "rothen Teufeln" begangene Mordtaten, darum die Forderungen, die Regierung möge die Bannocks aus dem Lande jagen. Der ganze "Krieg" beschränkt sich darauf, daß die Ansiedler sieben Bannocks erschossen haben, und daß die Stammesgenossen der ermordeten, die keinem Weizen ein Haar krummen, nunmehr darauf dringen, daß die Mörder zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Ob es dafür aber Richter im Westen gibt?

Verlangt werden 500 Mann im Alter von 21 bis 35 Jahren zu Jagd auf Gänse im Golf von Mexiko. Dieselben müssen mit Winchesterbüchse, Colts Revolver (Gatling 44) und mit 1000 Patronen ausgerüstet sein. Sofort nachzufragen bei Hauptmann R. Mc. Nabolds und Kapitän John Twamley, Guthrie." So lauten Anzeigen, die im "Leader" (die bedeutendste Zeitung des Territoriums Oklahoma) erschienen, sowie als Circular massenhaft verbreitet werden und keinen anderen Zweck haben, als Abenteuer aller Art zur Unterstützung der Aufständischen auf Cuba anzumerken. Werbeamter bestehen an verschiedenen westlichen Plätzen, so z. B. auch zu Galveston in Texas. Ebenso eifrig sind die in den Vereinigten Staaten lebenden Cubaner bemüht, die Aufständischen mit Geld zu versorgen. Allwöchentlich gehen bedeutende Summen, die in den verschiedenen Orten aufgebracht werden, nach dem Kriegsschauplatz ab. Die größten Beiträge liefern Newyork und Tampa in Florida. An letztemnamtem Ort steuern die in den dortigen Cigarrenfabriken beschäftigten Cubaner seit längerer Zeit einen vollen Wochenlohn von ihrem Monatsgehalt für die Aufständischen bei

während bei Hochwasser, welches hier nur kurze Zeit zu währen pflegt, auch diese Schützen geschlossen werden und der Wasserspiegel des Hafens durch Dampfpumpen auf Plus 3,50 Meter am Wallischepiegel, d. i. 1,00 Meter unter dem tiefliegenden bebauten Stadtgebiete, gehalten werden soll. Die an dem Hafen etwa herzustellenden Ladestränen, Ladekräne, Lagerschuppen und dergl. brauchen daher nur wenig über dem bezeichneten höchsten Hafenwasserstand angelegt zu werden, wodurch ein sehr bequemer Umschlag zwischen dem Land- und Wasserverkehr erreicht wird. Durch diese Tieflage des Hafenwasserspiegels wird jedoch noch ein weiter wesentlicher Vortheil erlangt. Der Hafen bildet, ebenso wie dies bislang die Warthe thut, das natürliche Sammelbecken für das Grundwasser, welches annähernd senkrecht auf den Wasserlauf zuströmt. Die bei dem freien Strom vorhandene natürliche Vorfluth wird durch die vorerwähnten Dampfpumpen ersetzt. Es wird daher der Grundwasserstand auf dem jetzigen linken Wartheufer auch bei sehr hohen Wasserständen der Warthe sich nicht höher erheben, als er dies bisher bei einem Warthenwasserstand von Plus 3,50 Meter am Wallischepiegel gehabt hat.

Da östlich der Wallischepiegel gegen die jetzigen Verhältnisse noch zu unverändert bleibt, wird der Stadtteil Wallischepiegel dieser günstigen Grundwasserverhältnisse nur in verminderter Maße theilstig werden, während die Dominsel und die rechts von dem zweiten Vorfluthgraben belegenen Stadtgebiete nur von der Eindringung selbst, nicht aber von der Senkung des Hafenwasserspiegels Vortheil erwarten können.

Sind nach Ablauf des Hochwassers die Hafenschleusen geöffnet, dann durchfließt den Hafen bei Mittelwasser (+ 1 Meter am Pegel) eine sekundäre Wassermenge von 13,25 Kubikmeter, welche in den Schleusen eine Geschwindigkeit von 0,69 Meter, in dem Hafenbecken aber eine solche von 0,12 Meter hat. Bei Niedrigwasser (+ 0,00 Meter am Pegel) beträgt diese Geschwindigkeit 0,49 bzw. 0,09 Meter und die den Hafen durchströmende Wassermenge 4,42 Kubikmeter, so daß selbst bei dem niedrigsten Warthenwasserstand eine sehr ausreichende Spülung des Hafens gewährleistet ist. Diese Wassermenge, sowie die zu 1,30 Kubikmeter angenommenen unvermeidlichen Verluste an dem später zu errichtenden Wehr, welches an der Abmündung der Hochwasserumfluth angelegt werden soll, gehen von der zur Verfügung stehenden Niedrigwassermenge von 20 Kubikmetern für die Schiffahrtsstraße im neuen Warthelauf verloren, während die verbleibenden 14,28 Kubikmeter ein Niedrigwasserbett von 31 Meter Spiegelbreite bei dreifacher Anlage der Böschungen erfordert. Für Mittelwasser beträgt demnach die Wasserspiegelbreite 37 Meter und die Wassermenge, welche mit 0,79 Meter Geschwindigkeit dahinfließt 48,98 Kubikmeter. Da bei diesem Wasserstand, wie bereits erwähnt, 13,25 Kubikmeter den Hafen durchströmen, können von den vorhandenen 72 Kubikmetern deren 9,77 durch die Hochwasserumfluth zum Abfluß gebracht werden, was durch Lösen einiger Wehrnadeln leicht zu bewirken ist.

Das Hochwasserbett des neuen Warthelaufes mußte aus zwei Gründen nicht übermäßig hochgehalten werden. Erstens ist der Grunderwerb im Zuge des ersten Vorfluthgrabens im Allgemeinen theurer als am zweiten Vorfluthgraben; zweitens aber ist in der Hochwasserumfluth bei gleicher Breite ein höheres Wasserprofil zu erzielen, weil dort, wo die niedrigen Wasserstände nicht im Interesse der Schiffahrt in einer Stromrinne zusammengehalten zu werden brauchen, der Erdaußuhub in der ganzen Breite bis zur normalen Sohle hinaufgeführt werden kann. Das Hochwasserbett des neuen Warthelaufes ist daher so profiliert worden, daß das Durchflussprofil des sogenannten "großen Überfalls", dessen Brückenüberbau unverändert bleibt, voll ausgenutzt wird. Das neue Flussbett hat aus diesen Rücksichten 429 Quadratmeter Wasserfläche bei einem Wasserstand von + 6,00 Meter am Pegel erhalten und führt hierbei 648 Kubikmeter Wasser ab.

Zur Ausführung der übrigen Hochwassermengen wird der zweite Vorfluthgraben entsprechend ausgebaut. Der am oberen Ende desselben jetzt vorhandene Verdhochwoer Damm wirkt als festes Überfallwehr, dessen Überströmung bei einem Wasserstand von + 2,50 Meter am Pegel beginnt. Um den Eisverschlagsgefahrene, welche jede Erhöhung über die normale Flussohle hinaus, zumal an einer Stromtheilung, mit sich bringt, vorzubeugen, wird es notwendig, den Verdhochwoer Damm bis auf die normale Flussohle, d. i. — 1,00 Meter am Pegel, hinab zu beseitigen. Da weniger hohe Wasserstände jedoch im Schiffahrtsinteresse in dem neuen Warthebett zusammengehalten werden müssen, ist der Verdhochwoer Damm durch ein Wehr erneut worden, an welchem der Wasserstand bis zu 40 Zentimeter beträgt. Das Wehr ist durch einen Strompfeiler in zwei Abtheilungen von je 39,20 Meter Lichtheite zerlegt. Es liegt unmittelbar unterhalb des jetzigen Verdhochwoer Damms, in dessen Schutz es erbaut wird, und dehnt sich linksseitig gegen die Wälle des Forts Radziwill, während auf dem rechten Ufer die Deichkrone zu einer Plattform erweitert ist, welche einen Schuppen für die Aufbewahrung der Wehrnadeln aufnimmt und durch Aufhöhung des Verdhochwoer Damms mit dem hoch gelegenen Gelände hochwasserfrei verbunden ist. Die Höhe der Dienungsbrücke ist, 1,0 Meter über Mittelwasser, d. i. auf + 2,08 Meter am Pegel, angeordnet. Bei niedrigem Wasserstand wird das ganze Wehr geschlossen gehalten, bei wachsendem Wasser wird je nach Bedarf eine Anzahl Nadeln gelöst, und es wird mit dem Legen des Wehrs so rechtzeitig begonnen, daß das ganze Wehr spätestens dann vollständig befestigt ist, wenn ein Pegelstand von + 2,00 Meter bei zu erwartendem Hochwasser erreicht ist. Eine ausreichende Wassererneuerung scheint für die Hochwasserumfluth selbst bei niedrigen

Wasserständen schon durch die Sickerverluste am Wehr gewährleistet; sollte sich jedoch eine kräftigere Spülung als wünschenswerth herausstellen, so kann diese durch zeitweise Deffnung eines Theiles des Wehres in leichtester Weise bewirkt werden.

Für die Bestimmung des Hochwasserprofils der Umfluth war der Gesichtspunkt maßgebend, daß diese in Gemeinschaft mit dem neuen Warthelaus die im Jahre 1888 bei + 6,62 Meter am Pegel zu 1660 Kubikmeter ermittelte Wassermenge auch dann abzuführen vermag, wenn etwa in späterer Zeit eine Senkung dieses Hochwasserspiegels bis + 6,00 Meter am Pegel stattgefunden haben sollte. Für diesen Wasserstand ist ein wasserbezogener Querschnitt von 626,6 Quadratmeter vorhanden, durch welchen 1012 Kubikmeter mit 1,62 Meter Geschwindigkeit abgeführt werden.

Unterhalb der Cybina-Eisenbahnbrücke breiten sich die Hochwassermaßen über das tiefgelegene Wiesengelände aus. Dem bisherigen Lauf der Cybina folgen zur Zeit weder das Hochwasser, noch das Eis, noch die Sinstoffe, sondern sie bewegen sich — wie in dem Gelände deutlich erkennbar ist — über die Wiesen hinweg in gerader Linie auf die Mündung des Glogno-Baches zu, woselbst sie wieder das Warthebett erreichen. Um diesen ungeordneten Verhältnissen, welche die schnelle Wasser- und Eisabführung beeinträchtigen und zu erheblichen Versandungen Anlaß geben, eine Ende zu machen, ist in die Wiesen ein neues Flussbett eingeschnitten worden, welches den naturgemäßen geraden Lauf nach der Glogno-Mündung hin verfolgt. Die Größe dieses Flussbettes ist von den Hochwassermengen unabhängig und muß für die mittleren Wassersstände dimensioniert werden. Bei Mittelwasser hat die Warthe 108 Quadratmeter Wasserprofil, während der neue Warthelaus innerhalb der Stadt Posen 62 Quadratmeter und die Hasenschleusen 1,92 Quadratmeter aufweisen. Für diesen Fall bleiben also 2680 Quadratmeter Wasserprofil zu beschaffen. Im Interesse einer geordneten Eis- und Geschlebeabführung ist dieses Maß jedoch auf rund 48,00 Quadratmeter erhöht worden, indem dem Mittelwasserspiegel eine Breite von 30 Meter gegeben worden ist. Der Übergang aus der bedeckten breiten Hochwasserumfluth in das schmalere unbedeckte Mittelwasserbett erfolgt unterhalb der Cybina-Eisenbahnbrücke durch allmäßliche Zusammenziehung. Erschwernisse bei der Bewirthschaffung der dort belegenen Domwiesen und Winian-Wiesen werden durch den neuen Wasserlauf insofern nicht hervorgerufen, als das bisherige Cybinabett in Fortfall kommt und für die Bestellung der Wiesen der an der Eisenbahn entlang führend Weg der königl. Fortifikation zur Verfügung gestellt werden wird, für welchen jene Wieseninteressenten bereits jetzt Passirscheine besitzen.

Die Höhe der Deiche ist zu + 7,50 Meter am Pegel, also 78 Centimeter über dem höchsten Hochwasser dieses Jahrhunderts angenommen, welches im Jahre 1855 zu + 6,72 Meter am Pegel beobachtet worden ist. Die Deiche haben eine Mindest-Kronenbreite von 5 Meter erhalten, zumeist ist dieses Maß jedoch wesentlich größer. Überall da, wo der Deich als Fahrstraße dient, also auf dem linken Ufer von der neuen Warthebrücke an der Grabenporte bis über die obere Hasenschleuse hinweg, beträgt die Kronenbreite 10 Meter, während dieselbe auf der Wallische vom Viehmarkt ab bis zum Eisenbahndamm hin wenigstens 20 Meter beträgt. Bei diesen großen Abmessungen kann der gewonnene Bodenaushub, welcher zumeist aus seinem Sand besteht, unbedenklich zur Deichbildung verwendet werden. Zur größeren Sicherheit sind jedoch die wasserseitigen Böschungen, welche dreifache Anlage aufweisen, während die binnenseitigen 1,5 fach angelegt sind, mit einer 50 Centimeter starken Lehmschicht versehen, auf welcher sich die Rasenabdeckung befindet. Wo für diese breiten Erddeiche der Platz nicht zu gewinnen war, sind ungewöhnlich starke und tief gegründete Ufermauern vorgesehen, gegen welche sich ein Erdkörper derart legt, daß die Gesamtkronenbreite auch in diesem Falle wenigstens 5 Meter beträgt.

Die fortifikatorischen Umwallungen der Dominsel sind nirgends angeschnitten worden, so daß daselbst keinerlei Belebungsarbeiten vorkommen.

Auf dem linken Ufer des Hochwasserstromes wird der ganze äußere Wall der Festungswerke an der Grabenporte beseitigt. Die Deichecke, welche sich an der Gabelung des alten und des neuen Warthelaus befindet, ist in überaus sicherer Weise dadurch ausgebildet worden, daß sich binnenseitig gegen ein breitgehaltenes Deichplateau die Rampen legen, welche die Dammstraße und die Flurstraße zu der die obere Hasenschleuse überschreitenden Straßenbrücke hinaufführen.

Auf dem rechten Ufer des Gesamtstromes bewirkt ein von der neuen Warthebrücke bis zum Nadelwehr unterhalb des Verdichowowo-Damms reichender Deich den Hochwasserschutz von Verdichowowo und Pietrowo. Darauf folgt bis zur Cybina ein Leitdeich, dessen Anlage im Interesse einer schlanken Hochwasser- und Eisabführung höchst wünschenswerth ist; als offener Deich aber ist derselbe angelegt worden, damit der dort belegenen Wiese des Domkapitels die Hochwasserüberflutungen nicht entzogen werden. Zum Schutz der Schrodka mußte ein Deich an der Cybina entlang angelegt werden. Um aber die wertvollen Gärten der Schrodka nicht zur Deichschüttung in Anspruch nehmen zu müssen, ist das Bett der Cybina von dem bebauten Gelände auf die erzbischöfliche Wiese hin abgerückt worden.

Als Ersatz für den zu beseitigenden Verdichowowo-Damm wird zwischen der Grabenporte und Verdichowowo über die ungeteilte Warthe eine Straßenbrücke erbaut. Nach der Wallische hin führt von dieser Brücke der als Straße ausgebildete Deich, welcher über die obere Hasenschleuse entlang geht und demnächst mittels flacher Rampen zu der Damm- und Flurstraße hinunterfällt.

Im Zuge des neuen Warthelaus wird die alte Dombrücke, deren Pfeiler für die neu zu schaffenden Verhältnisse viel zu eng stehen und nicht tief genug gegründet sind, und deren Überbau überdies so tief liegt, daß er in das Hochwasserprofil eintaucht, durch einen Neubau ersetzt. Die Wallischestraße und die Straße „Am Dom“ steigen mittels Rampen von dem Gefälle 1:40 zur Höhe der neuen Brückenspange empor, wobei die Bürgersteige mit Rücksicht auf die tief belegenen Hausingänge in ihrer jetzigen Höhenlage verbleiben und von dem Straßendamm durch kleine Futtermauern getrennt werden.

Der Überbau der Eisenbahnbrücke am „großen Überfall“ bleibt unverändert; jedoch müssen die Pfeiler, deren Fundamente nicht viel unter die neue Flusssohle hinabreichen, gegen Unterpulung wirksam geschützt werden.

Im Zuge der Hochwasserumfluth wird die baufällige Schrodabrücke durch einen Neubau ersetzt, die Brückenspangen werden ebenso wie diejenigen an der Dombrücke hergestellt.

Die Domschleuse wird vollständig beseitigt.

Die Eisenbahnbrücke wird einschließlich derjenigen für den fortifikatorischen Weg, welcher bis zur neuen Schrodabrücke fortgeführt wird, durch Anbau zweier Deffnungen erweitert, deren Lichtheiten nur wenig größer als bei der bestehenden Brücke sind. Bei dieser Eisenbahnbrücke sowohl als auch bei der Dombrücke werden für die Dauer der betreffenden Bauausführungen hölzerne Nothbrücken erforderlich. Bei der Schrodabrücke hingegen wird der Verkehr während der Bauzeit über die Domschleuse geleitet. Die Höhenlage sämtlicher Brücken ist so angeordnet, daß die Unterkante der Hauptträger — ebenso wie dies bei den bestehenden Eisenbahnbrücken der Fall ist — 57 Centim. über dem Hochwasser des Jahres 1889 liegt, welches einen Pegelstand von + 6,63 Meter hatte.

Für die den Bau vorbereitenden Arbeiten ist ein Jahr erforderlich, während für die eigentliche Bauausführung zwei Jahre nahezu genügen werden, nachdem der Grunderwerb bis zur Ertheilung der Baurelaubnis gefördert ist.

Über die Höhe der Baukosten können bestimmte Summen noch nicht genannt werden, doch wird der Betrag von 4 Millionen Mark keinesfalls überschritten werden.

Telegraphische Nachrichten.

**) München, 29. Aug. [Katholiken] Heute Vormittag 8 Uhr fand die letzte geschlossene Generalversammlung statt, in welcher mehrere Anträge, darunter einer, betreffend die Errichtung freier katholischer Universitäten in Deutschland und ein anderer, betreffend die Errichtung höherer von Bilddingen geleiteter Lehranstalten angenommen wurden. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde ein Antrag zu Gunsten der Wiederherstellung der territorialen Souveränität des Papstes unter lebhaftem Beifall angenommen. Ferner wurden debattlos angenommen: Mehrere Anträge, welche Maßregeln gegen den schrankenlosen Wucher auf Grundstücke und Bodenprodukte, sowie gegen Entwertung des Getreides durch Börsenspekulation verlangen. Ferner wurde die Begründung von Darlehnsklassen für christliche Landarbeiter, sowie strenge Durchführung der Sonntagsruhe befürwortet. Darauf wurde die Versammlung geschlossen. Unmittelbar an die geschlossene Versammlung reihete sich die letzte öffentliche Generalversammlung an. Professor Stauermann-Holland behandelte die Lage des Papstes Leo XIII. Graf Bisch als Vorkämpfer der katholischen Sache in Ungarn von dem Präfidenten Justizrat Müller unter dem Jubel der Versammlung bewillkommen, dankte für die herzliche Begrüßung, schilderte die Ziele der ungarnischen Katholiken und schloß unter brausendem Beifall mit dem Aufruf an alle Katholiken, einig mit den Katholiken Ungarns zusammenzuhalten.

Wien, 29. Aug. Die „Polit. Korr.“ meldet aus Konstantinopel, die drei Mächte hätten sich in der armenischen Frage dahin geeinigt, daß nunmehr im Sinne des § 61 des Berliner Vertrages im Namen aller Signatarmächte in Konstantinopel Mittteilungen über die armenischen Reformen verlangt und auf die Einführung einer Kontrollkommission gedrungen werden soll.

Petersburg, 29. Aug. Eine Finanz-Ministerialverordnung setzt fest, welche ausländischen Goldmünzen für Zollgefälle als Zahlung anzunehmen sind und bestimmt den Kurs derselben.

Das Gesetzblatt veröffentlicht ein Gesetz betreffend die Genehmigung der zollfreien Einfuhr von auständischen Waren in der Stadt Kola, Gouvernement Archangelsk.

Petersburg, 29. Aug. Wie verschiedene Blätter melden, sollen zu der nationalen Ausstellung in Nišni-Nogorod ausnahmsweise solche ausländische Gegenstände zugelassen werden, welche als Material zum Bau von schmalspurigen Bahnen verwandt werden können.

Petersburg, 29. Aug. Moskauer Blättern zufolge ist die gegen 4000 Einwohner zählende Stadt Tschuchow im Gouvernement Smolensk zur Hälfte abgebrannt.

Amsterdam, 29. Aug. In Hooge Twalmoede, im nördlichen Theil von Brabant, entstand gestern ein großer Brand, der noch fortwährt. 48 Häuser sind bisher zerstört.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Btg.“

Berlin, 29. August, Nachmittags.
Der Landtagsabgeordnete Frhr. v. Huene zeigte dem Bureau des Abgeordnetenhauses an, er sehe sein Landtag am 1. durch seine Ernennung zum Direktor der preußischen Genossenschaftsbank als erledigt an. (Wir haben bereits in unserem heutigen Mittagblatte darauf hingewiesen, daß das Mandat des Herrn v. Huene in Folge seiner Ernennung erloschen sei. — Red.)
Der Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses, Kleindiek, wurde der Kronenorden 2. Kl. verliehen.

*) Für einen Theil der Ausgabe wiederholt.

Berlin, 29. August, Nachmittags.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Auf Vorschlag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten beschloß das Staatsministerium, daß es je nach der Natur der Bedürfnisse der einzelnen Betriebe gestattet sein soll, diejenigen Bediensteten, welche am 29. September 70/71 thilschen haben, den diesjährigen ganzen Sedantag, den übrigen den Nachmittag des Sedantages freizugeben. In beiden Fällen wird der Vohn unverändert gezahlt werden.

Zum Untergang des Torpedobootes S 41. Von der Besatzung des gestern in der Nordsee untergegangenen deutschen Torpedobootes S 41 sind nur Lieutenant z. S. Langemann und Steuermannsmann Jacob und Boy am Leben geblieben. Der Unfall fand auf der Fahrt der Herbstübungsslotte von Wilhelmshaven nach Kiel bei stürmischem See statt. Die Mannschaft ist zum größten Theil in Kiel wohnhaft. Unter den Ertrunkenen befinden sich viele Familienräte. Das Unglück fand 5½ Uhr Nachmittags statt.

Wie Wiener Blätter melden, soll Fürst Bismarck nach einem an einem Hotelbesitzer in Gastein gerichteten Schreiben am 17. September zur Kur dort eintreffen.

München, 29. Aug. Zur Schlusstzung des Katholiken-Tagess ist noch nachzutragen: Dr. Lieber behandelte die Verdienste Böhmens um die katholische Kirche in Deutschland. Präsident Justizrat Müller dankte dem Nunius und Erzbischof, dem Lokalverein und den Rednern der Stadt München und gab sodann einen Rückblick über die Verhandlungen. Nachdem Erzbischof Thomas erheilt hatte, erfolgte der Schluss kurz nach 1 Uhr.

München, 29. Aug. Die Gemeinde bewilligte den Mittämpfer des Krieges 70/71, sofern sie hier seit 10 Jahren ihren Wohnsitz haben, unentgeltlich Vorräte und Heimathsräte zu verleihen.

Krakau, 29. Aug. Nach Meldungen aus Warschau ist die Cholera in Congress-Polen ausgebrochen.

Kiew, 29. Aug. Bei einer Messelexplosion auf dem Passagierdampfer „Altaman“ haben 38 Personen ihr Leben verloren; davon sind 27 ertrunken und 11 verbrannt. Außerdem haben 21 Personen Brandwunden erlitten.

Paris, 29. Aug. Die Militärhospitale in Algier haben vom Kriegsminister Befehl erhalten, für 3000 Kranken Betten bereit zu halten, da bis Ende September etwa so viel aus Madagaskar zu erwarten seien. Auch ein Sanatorium soll in Algier errichtet werden.

Paris, 29. Aug. Der Generalkrat des Rhone-Departements hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Pariser Weltausstellung von 1900 ausschließlich aus Mitteln der Stadt Paris bestritten werde. Die Bewegung gegen das Weltausstellungsprojekt ist im Wachsen begriffen.

London, 29. Aug. Die hiesigen Deutschen werden den Sedantag feierlich begießen. Für den 1. September ist ein Festbanket in Aussicht genommen, bei welchem die Veteranen, die den Sieg von 1870/71 mitgemacht haben, bewirthet werden sollen. Außerdem erhält jeder Veteran ein größeres Geldgeschenk. Am 2. September findet in der katholischen Bonifacius-Kirche ein Festgottesdienst statt.

London, 29. Aug. Der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, ein russischer Hofsoldaten habe geäußert, das Waffengeschäft Russland den Fürsten von Montenegro entbehre jeder politischen Bedeutung. Das Geschenk sei nur ein Freundschaftsbeweis Russlands an den Fürsten.

Kopenhagen, 29. Aug. Der von Frankfurt a. M. flüchtige Kaufmann Georg Schönfeld, Inhaber der Firma Reiss in Frankfurt a. M., wurde hier verhaftet.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Jubelfete der Siege von 1870/71 zeitigt eine Reihe interessanter literarischer und künstlerischer Unternehmungen. Unsere Leser mögen hiermit auf ein Werk hinweisen, das in beiden Richtungen, in der künstlerischen wie in der literarischen, exzellenten dürfte. Wir meinen die neue illustrierte Jubelausgabe von Hauptmann Taneras „Erinnerungen eines Ordinanzoffiziers im Jahre 1870/71“, wovon der C. H. Beck'sche Verlag in München soeben die 1. Lieferung ausgibt. Der Verfasser machte als Lieutenant des 1. d. p. Jägerbataillons den Krieg mit. Nach Welschenburg, Wörth und Sedan wurde er zum Ordinanzoffizier befördert, in welcher Eigenschaft er, immerfort im Mittelpunkt der kriegerischen Operationen stehend, die sämtlichen Schlachten und Gefechte an der Seite mitmachte. Dann stand er im Januar 1871 noch vor Paris und blieb auch nach abgeschlossinem Frieden zwei Jahre in Frankreich beim Okupationskorps. Mit dem vollen Feuer der Jugend und doch mit kaltem Blut erzählte er seine Erlebnisse und Schicksale des Armeekorps, dem er angehörte, jener „blauen Teufel“, wie die Franzosen die von ihnen so gefürchteten Bayern nannten. Es ist dieses Werk Taneras der ehesten Ausdruck der damaligen Stimmung im gesamten deutschen Heere, und dadurch sind seine Schilderungen, die naturgemäß zunächst die Thaten der bayrischen Heeresabtheilung erzählen, für die ganze deutsche Armee von gleichem Interesse. Die in 22 Lieferungen à 50 Pf. erscheinende illustrierte Ausgabe soll bis zum Herbst d. J. vollständig werden.

* Für das Reisen in der Schweiz gibt es bekanntlich keinen zuverlässigeren und brauchbareren Reiseführer als „Meyer's Schweiz“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Das Buch verdankt seinen bestehenden Ruf vor allem der sorgfältigen Bearbeitung, die einerseits jede Gewähr für fundige und zweckdienliche Führung bietet und die andererseits den unübertroffenen Vorzug aufzuweisen hat, daß sie den Bedürfnissen, besonders des deutschen Touristen, gerecht wird, dessen objektive Beratung sich gerade der „Meyer“ angelegen sein läßt, wobei er auch auf den Stellen mit kleinerer Börse Rücksicht nimmt. Diesen anerkannten Vorzügen gegenüber, welche jede neue Ausgabe von „Meyer's Schweiz“ hinreichend kennzeichnen, genügt der Hinweis darauf, daß die eben zur Ausgabe gelangte vierzehnte Ausgabe abermals eine gründliche Durcharbeitung erfahren hat. An dem Preis von 6 Mark für den in dem charakteristischen braunen Einband vorliegenden Führer ist auch in der neuen Ausgabe festgehalten worden.

Herr Heinrich Bergmann

im 53. Lebensjahr.

Der Verstorbene war seit dem Jahre 1888 Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums und der städtischen Bau-Deputation. Als solcher hat er als treuer Sohn seiner Vaterstadt seine besten Kräfte und Erfahrungen dem Wohle und der Entwicklung unserer Stadtgemeinde rastlos gewidmet. 11553

Ausgezeichnet durch Biederkeit, Uneigennützigkeit und Berufstreue genoß der Entschlafene die ungetheilte Achtung und herzlichste Liebe der gesamten Bürgerschaft. Seine Collegen im Magistrat und in der Stadtverordneten-Versammlung aber verehrten in ihm einen treumeinenden lieben Freund und Genossen, dessen Hinscheiden sie mit Wehmuth beklagen.

Schmiede, den 28. August 1895.

Der Magistrat.

Kluge.

Die Stadtverordneten.

Scheibel.

Vergnügungen.

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.
Heute Freitag billiger Tag!
25 Pf. bezw. 15 Pf.

Großes Militär-Doppelkonzert
der Kapellen des Inf.-Regts. Nr. 6
und des 11541 Jägerbataillons von Neumann (1. Schles.).

Montag, 2. September
Großes Volksfest!
Italienische Nacht!
kleine Preise!

Zoologischer Garten.
Täglich: Großes Concert.
Niedrige Eintrittspreise.

Die zum Posen Provinzial-Sängerbund gehörigen, in der Stadt u. in den Vororten von Posen wohnenden Sänger werden zu einer Gesangprob'e auf Sonntag, den 1. September, Mittags 11 Uhr in Lamberts Saal hiermit eingeladen. 11529
Der Bundes-Vorstand.

Verein der Schlesi." Montag, den 2. September
Sedanfeier" im Garten L. L. Mancek. Vereinsabzeichen sind anzulegen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. 11543
Der Vorstand.

Hochheimer Champagner extra qual. et. - "Cabinet" Tanter's Co. zu beziehen: durch die Weinhandlungen.

Um Sonnabend, den 31. d. Wts. findet im Feldschloß-Gebäude hiermit eine allgemeine Sedanfeier statt, zu welcher hiermit sämtliche Einwohner von St. Lazarus eingeladen werden. 11538

Versammlung zum Umzuge Nachmittags 3 Uhr vor dem Hotel "Concordia". Concert im Garten unter persönlicher Leitung des Stabshobisten Führer vom 6. Grenadier-Regiment.

Vorträge von Schulkindern, Spiele und Geschenkevertheilung für dieselben.

Gelangvorträge vom hiesigen Männergesangverein, Gedächtnisbilder und Erinnerungen von 1870/71.

Abends großes Feuerwerk und Gartenpolonaise bei bengalischer Beleuchtung. Zum Schluss Tanz im Saal für

sämtliche Festteilnehmer.

Entree 10 Pf. Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt.

St. Lazarus, 29. Aug. 1895.

Der Ortsvorstand.

f. Bordeauxweine
f. Ungar. Rothweine,
f. Ital. Rothweine,
f. Rhein u. Mosel-,

Ober-Ungarweine
herb, mild und süß
deutsche u. franz.

Champagner
empfiehlt in bester garantirte reiner Qualität zu billigsten Preisen.

Adolf Leichtentritt,
Ritterstraße 39.

95er neuen Salzhering
vers. in zarter fetter Ware, wie solcher in dortiger Gegend selten zu haben ist, das 10 Pfund.

Fisch m. Inh. ca. 40 Stück fr. Postnachm. M. 3.00. 10613

L. Brotsen, Heringsalzerei Greifswald a. Orla.

gewandter tüchtiger Aquisiteur, von einer Kulmbacher Exportbrauerei für die Provinz Posen zu engagieren gesucht!

Rekrutirt wird auf eine Kraft nur allerersten Ranges. Caution erforderlich!

Geignete Offerten erbeten unter Aufgabe von Zeugnisschriften, Referenzen ev. auch Photographie G. 1852 Exp. d. Zeitung.

„Victorialicht“

zeichnet sich vor jedem anderen Gasglühlicht aus durch

Lichtstärke,

Festigkeit,

Gasersparniss,

und

Farbenschönheit,

andauernde Strahlung,

Billigkeit,

übertrifft alle

Gasglühlichtsysteme denn trotz seiner größten Vorteile ließe ich, um denselben eine allgemeine Verbreitung zu verschaffen, einen kompletten Apparat (Brenner, Glühkörper und Cylinder) für nur

4 Mk. 50 Pf.

Ersatz-Glühkörper 1 Mk. 25 Pf.

Prospecte sofort umsonst und portofrei.

Fernspr.: I, 3708.

Telegr.: Steuer, Stephanienplatz.

Otto Steuer,
Dresden, Stephanienplatz 10.

NB. Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Ein Reisender

gewandter tüchtiger Aquisiteur, von einer Kulmbacher Exportbrauerei für die Provinz Posen zu engagieren gesucht!

Rekrutirt wird auf eine Kraft nur allerersten Ranges. Caution erforderlich!

Geignete Offerten erbeten unter Aufgabe von Zeugnisschriften, Referenzen ev. auch Photographie G. 1852 Exp. d. Zeitung.

Die General-Agentur

für Posen einer deutschen Versicherungs-Alten-Gesellschaft für Unfall- und alle Zweige der Haftpflicht-Versicherung soll neu besetzt werden. Cautionsschäbige Bewerber, möglichst mit bereits vorhandenem Agenturvertrag wollen gesucht. Offerten einreichen sub J. S. 7118 an Rudolf Mosse, Berlin SW. 11517

Tempel
der ist Brüder-Gemeinde.
Freitag, 6th. Uhr Abends:
Gottesdienst.
Sonnabend, 9th. Uhr Vorm.:
Gottesdienst.

Zurückgekehrt Dr. Caro.

English Lessons.

11234 Miss Dreaper,
Wilhelmsplatz 14 I.

Neue saure Gurken,
Pfeffergurken,
Senfgurken,

Preißelbeeren roh,
Preißelbeeren in 50% Zucker,
Siemensche Einmachgläser
zu 1/1 3/4 1/2 Ltr.
en gros u. en détail
versendet prompt

11550

E. Brecht's Wwe.

40 000 Mark

sind auf hiesigen Grundstücken, auch hinter Bankgeld, zu verleihen durch Rechtsanwalt Placzek in Posen Schloßstr. 4. 11536

Weitere Millionen Mark
Instituts-, Stifts- u. Cassen-
gelder können unter günstigen
Bedingungen auf Häuser, Güter,
auch auf gute rentable in-
dustrielle Etablissements so-
wie an Kreise, Gemeinden pp.
ausgesteckt werden, ev wird auch
gut situierten Firmen Bankcredit
gewährt. Joh. Friedr. Hoffmann,
Hannover 1152

Brillanten, altes Gold und
Silber lauft u. zahlt die höchsten
Preise Arnold Wolf,
9990 Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Oscar Stiller,

Biergroßhandlung u. Selterswasser-Fabrik,

offerirt für je 3 Mark frei ins Haus:

42 Drittelliter Flaschen "Lagerbier", je nach Wahl aus der

Neuen Brauerei,

Brauerei Kobylepole,

9682

A. Hugger'schen Brauerei,

P. Gumprecht'schen Brauerei,

9682

21 Drittelliter Flaschen feinstes "Kulmbacher" la Qualität,

Brauerei Adolf Christenn, Kulmbach,

18 Drittelliter Flaschen "Münchener Löwenbräu",

50 Flaschen Selterswasser.

St. Lazarus, Glogauerstr. 94,

1152

Posen, Breitestr. 12,

Telephon 137.

6914

Notables.

Posen, 29. August.

* Die staatliche Realschule ohne Latein, welche, wie bereits mitgetheilt, bei Beginn des nächsten Schuljahres hierorts in den Räumen des derzeitigen kgl. Berger-Realgymnasiums gleichzeitig mit einem neuen humanistischen Gymnasium eröffnet werden soll, dürfte allem Anschein nach eine wesentliche Aenderung in der Frequenz der übrigen höheren und mittleren Lehranstalten unserer Stadt herbeiführen. Vor allem werden alle diejenigen Eltern fortan der in Rede stehenden Schule den Vorzug geben, welche nicht die Absicht haben, ihre Söhne studiren zu lassen, sondern die denselben nur die Bildung einer höheren Lehranstalt zukommen lassen wollen, wie sie bis zur Obersekunda erworben werden kann, und in dem Berechtigungszeugnis für den einjährigen Militärdienst zum Ausdruck kommt. Auch für die städtischen Knaben-Mittelschulen wird die neue Anstalt voraussichtlich eine Verminderung in der Frequenz mit sich bringen; will sie doch gleich diesen in erster Linie eine Bildungsanstalt der bürgerlichen Mittelschulen sein, nur mit dem Unterschiede, daß sie ihren Böblingen mit vollendetem Schulbesuch bestimmte Berechtigungen zusichert. Da in lateinlosen Realschulen das Schulgeld nur 80 Mark beträgt, werden namentlich die zahlreichen in den Posener Vororten wohnenden Eltern, die zur Zeit ihre Söhne nach der Bürgerschule und der Knaben-Mittelschule schicken und hier gegenüber den in der Stadt domizilirenden Eltern ein erhöhtes Schulgeld von 40 M. in der Bürgerschule, bezw. von 72 M. in der Knaben-Mittelschule, zu zahlen haben, jedenfalls in Zukunft ihre Söhne der Realschule überweisen. So dürfte die vom Staate geplante neue Schulanstalt dazu bestimmt sein, eine bis dahin von verschiedenen Seiten beklagte Lücke in der Reihe der hiesigen Lehranstalten mit Erfolg auszufüllen.

gn. Enteignung des Grundeigenthums an den Dominikanerwiesen. Der Stadtgemeinde Posen ist durch Kabinettsordre vom 17. April das Recht verliehen, auf den Dominikanerwiesen im Wege der Enteignung das zu ur Anlage eines öffentlichen Schlach- und Viehhofes erforderliche Grundeigenthum zu erwerben. In Folge dessen hat der hiesige Magistrat als ausführende Behörde beim königl. Regierungspräsidenten hierzu die Enteignung der hierzu erforderlichen Grundstücke und die Feststellung des Blones beantragt. Die auf den Antrag des Magistrats erlassene öffentliche Bekanntmachung des königl. Regierungspräsidenten vom 14. August spricht aus, daß 1. Der vorläufig festgestellte Lageplan der zu entrichtenden Schlach- und Viehhofsanlagen (III), 2. 1 Plan der Grundstücke auf den Dominikanerwiesen (II), 3. 1 Uebersichtsplan (I), 4. 1 Nachweilung derjenigen Grundstücke, welche von den Schlacht- und Viehhofsanlagen in Anspruch genommen werden müssen und 5. 1 Stadtplau, aus welchen Schriftstücken die zu enteignenden Grundstücke nach gründbuchmäfiger Bezeichnung, nach Größe und dem Namen der Eigentümern hervorgehen, 14 Tage lang zu Ledermann's Einsicht in Zimmer Nr. 21 der königlichen Polizei-Direktion hierzu und zwar vom 28. August bis 1. September 1895 offen ausgelegt sein werden. Während dieser Zeit kann jeder Bevölkertheit im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen können während der gedachten Zeit bei der königl. Polizeidirektion schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

sch. Zu der Festnahme des Einbrechers, über die wir im Abendblatt bereits berichtet, erfahren wir noch Folgendes: Der betreffende Schuhmann, dem die Festnahme des Verbrechers gelang, bemerkte heute Vormorgen in aller Frühe einen jungen Mann von der Gegend vor dem Berliner Thor der Stadt zugehen, der ein

größeres Pocket unter dem Arm trug. Der Schuhmann hielt den Menschen an und fragte, wo er arbeite, worauf dieser antwortete: "Was geht Sie das an?" und ruhig weiter ging. Der Schuhmann ließ ihn jedoch nicht aus dem Auge und bemerkte, wie der Mann in den Thorbogen eines Hauses der St. Martinstraße eintrat und nach kurzer Zeit ohne Pocket wieder zum Vorschein kam. Jetzt eilte der Schuhmann dem Verdächtigen nach, nahm ihn fest und führte ihn zu dem Bogen zurück, wo auch das Wetzling und Werkzeuge enthaltende Pocket gefunden wurde. Auf der Wache, wohin der Einbrecher nun geführt wurde, stand man bei der Visitation ihn vollkommen "handwerklich" ausgerüstet. In dem Futter seines Rockes wurden Einbruchswerzeuge, sorgfältig in besonderen Taschen nebenander gestellt, gefunden. Am Morgen wurde darauf gemeldet, daß in der Maschinenfabrik von Paulus in der Maecht eingebrochen sei, und es wurde konstatiert, daß die gestohlenen Gegenstände von diesem Einbruch herrührten. Doch sind nicht nur die bei dem Einbrecher entdeckten Sachen, sondern außerdem noch zweimal so viel entwendet, daß anzunehmen ist, der Mann noch Komplizen gehabt hat, die nun ebenfalls auch bald festgenommen werden. Daß die Einbrecher sich mit so relativ werthloser Beute begnügten, steht wohl daran, daß die Fasse der Firma nicht in der Fabrik untergebracht ist. Wie man sieht, hat der Schuhmann, dessen energischem Handeln allein die Festnahme des Einbrechers zu danken ist, die ausgedehnte Belohnung von 10 Mark wohl verdient.

* * * Nächster Überfall. Wie wir im Anschluß an das in Nr. 554 und Nr. 602 gemeldete Vorkommen mithören können, in der Falchinenmesserheld, der in der Nacht zum 26. August dem 17jährigen Sohne des Restaurateurs Schulz, St. Martinstr. 34, durch einen Stich mit dem Falchinenmesser in den Unterleib eine schwere Verwundung beigebracht hat, ersfreulicherweise bereits ermittelt worden. Zusätzlich ist ein anderer Soldat, ein Infanterist, nicht allein Zeuge des Vorfalls gewesen, der sich in wenigen Augenblicken bei der Steuerexpedition am Ritterthor abspielte, sondern es trifft sich auch so günstig, daß dieser Zeuge den Thäter persönlich kennt. Die militärische Untersuchung schwedt und durch dieselbe wird sicherlich der Beweisgrund zu dem meuchlerischen Überfall und der schweren Körperverletzung des jungen Schulz aufgeklärt werden. Soviel aus den bisherigen Ermittlungen und Feststellungen sich folgern läßt, hat der Angreiff des Soldaten einer anderen Person gegolten; der Schwerverletzte ist verkannt worden und hat es ausbaden müssen, was an einem Dritten gerächt werden sollte. Die dem jungen Manne beigebrachte Stichwunde ist eine solch bedeutende gewesen, daß die Engewinde hervorquollen und es, wie schon angekündigt, eines operativen Eingriffs bedurfte, um dieselben wieder in die Bauchhöhle zurückzudringen. — Dem praktischen Arzte Dr. Lange gebührt uneingeschränktes Lob für seine augenblicklich erwähnte ärztliche Hilfe zu später Nachtzeit.

nn. Der Unterschied zwischen Chausseegraben und Strafenrinne innerhalb ländlicher Dörfschaften ist vom heutigen Schöffengericht vor wenigen Tagen in einer Strafsache wider einen Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer günstige Urteil nachfolgend mit. Einem Jägerhausgrundstücksbesitzer klargestellt worden. Diese schöffengerichtliche Entscheidung ist für Hausgrundstücksbesitzer in gleicher Lage von Interesse und deshalb thilen wir zu deren Nutzen den Sachverhalt und das dem angestellten Besitzer

nehmer zugesicherte Ergebnis, daß insgesamt ständig ein Wasserquantum von ca. 75 bis 100 Kubikmeter ununterbrochen gehoben werden kann. Sonnabend Nachmittag findet wieder eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. — An dem von der Gemeinde zum 2. Sept. geplanten Volksfest im Biltortaparke werden sich unter Vorantritt einer Musikkapelle die Teilnehmer im Festzuge in folgender Ordnung begeben: die Spize des Zuges nehmen die Schüler der staatlichen Fortbildungsschule ein; es folgen Gemeindevorstand, Krieger, Gemeindevertretung, die Mitglieder der verschiedenen Verwaltungs-Kommissionen und des Schulvorstandes, das Lehrercollegium, die Arbeiter und Beamten der Eisenbahn-Werftstätten, das Personal bestiger Fabriken, der Bürgerverein, Industrieverein, der Männer-Gesangverein und sonstige Gemeindemitglieder. Das Kommando hat Baron von Vothen unter Beifall des Gerichtssekretärs a. D. Jeschner übernommen. Der Festausschuß wird von den Herren Schwarzkopf, Gaertig, Sulek, Jeschner und Krappatsch gebildet.

Polnisches.

Posen, den 29. August.

s. Einer der katholischen Geistlichen, denen die Aufsicht über den in den Schulen ihrer Paroche ertheilten Religionsunterricht übertragen wurde, erachtete es, wie er dem „Kurher“ mitteilt, für erlaubt, ja für angezeigt, bei der Revision an einzelne Schüler die Aufforderung zu richten, gewisse abstrakte, deutliche Ausdrücke polnisch wiederzugeben, um sich zu überzeugen, ob die Schüler den Unterricht des Lehrers auch begriffen. Pflichtgemäß trug der Lehrer einen diesbezüglichen Beimerk über die Form, in der der Pfarrer sich von dem Erfolge der Lehrthätigkeit derselben überzeugt, ins Klassenbuch ein, und die Regierung, die in der Folge Kenntnis von dem Vorfall erhielt, ließ dem geistlichen Interpreten ihrer Vorschriften folgende „Belehrung“ zufommen:

Nach einer uns zugegangenen amtlichen Mittheilung haben Euer Hochwürden bei dem Besuch des Religionsunterrichts in der dortigen Schule die Kinder der Oberstufe, welche den Religionsunterricht vorschriftsmäßig in deutscher Sprache erhalten, veranlaßt, den Unterrichtsstoff in polnischer Sprache wiederzugeben. Wir nehmen hieraus Veranlassung, Euer Hochwürden auf unsere Verfügung vom 7. Mai 1891 Nr. 4606/91 II. Gen. hinzuweisen, durch die Euer Hochwürden zur Leitung des Religionsunterrichts in dem Vertrauen zugelassen worden sind, daß Euer Hochwürden insbesondere den Bestimmungen über die Unterrichtssprache zu entsprechen bereit sein würden.

s. „Um der in der Ausstellung am Montag zu veranstaltenden Sedanfeier (Volksfest) darf“, so defreitigt der „Kurher“, „ein Pole theilnehmen, da die Ausstellung ein industrielles Unternehmen ist, das mit dem „Patriotismus“ nichts gemein hat. Zahlreiche Stimmen der Einrichtung — so berichtet das Blatt weiter — wurden über das Komitee laut, das sich herausnehme, die Ausstellung zu politischen Zwecken auszunützen. „Unsere Leiter“, so schließt der einst so loyale Paulus, der auf dem besten Wege ist, ein fanatischer rothmetziger Paulus zu werden, „meinen, daß ebenso, wie wir am Tage der Eröffnung der Ausstellung einen nummern Protest erhoben haben, am Montag der Fuß seines Polen den Ausstellungsort betreten wird!“ (Wie schade, die Polen hätten da so schön Gelegenheit, den letzten Kaisergeburtstagartikel des „Kurher“, der zur Verlesung kommen soll, mit anzuhören! — Red.)

s. III. polnischer Apothekertag. An dem Festmahl, das in sehr gehobener Stimmung verlief, nahmen, wie der „Dziennik“ mitteilt, außer den Pharmazeuten zahlreiche Gäste aus Stadt und Provinz Thell. Es brachten Trinksprüche aus Apotheker Jagielski auf das Wohl der Gäste, Apotheker Niedyl-Krakau zu Ehren der großpolnischen Geistlichkeit, in deren Namen Domherr Kubowicz dem Maiale beiwohnte, Bodzimirski-Lemberg auf die Damen, Szymanski zu Ehren des Komitees und der Posener Bürgerschaft und Speichert-Obornik auf das Gebelten des Apothekergewerbes. — In der heut früh stattgefundenen letzten Hauptversammlung referierte nach Verlesung einiger Begrüßungstelegramme Szerbinski-Posen über „die Entwicklung der Bakteriologie und deren Einfluß auf die Pharmacie“. Nachdem Johann Krakau als Ort des folgenden (III.) Apothekertages bestimmt worden war, schloß Herr Jagielski-Posen den Kongress mit Worten des Dankes an die erschienenen Gäste sowie an alle diejenigen Personen, welche sich um das Zustandekommen und Gelingen des Apothekertages verdient gemacht haben.

s. Von der „Gazeta Gnieznienska“, dem neuen Gnesener Tageblatte, das am 1. Oktober erscheinen soll und vom „Kurher“ warm empfohlen worden ist, zieht dies Blatt seine segnende Hand zurück, weil der Gnesener Geistlichkeit von dem neuen Unternehmen nichts bekannt sei, diese mit dem Verleger Kmitowitsch wegen Übernahme der Expedition nicht verhandelt habe und zu dem neuen Blatte nicht in irgendwelchen Beziehungen stehe.“

s. Die Mittheilung, daß ein polnischer Verein in Crone a. Br. an der Sedanfeier dafelbst teilnehmen wollte, ja einen Beitrag zu den Festsuosten zu spenden versprochen hat, wird heut im „Dremonik“ bestätigt, zugleich jedoch erwähnt, in Crone verlaute, daß jener Verein in Folge des in den polnischen Blättern erhobenen Lärms sein Versprechen zurückzulegen wolle. — Zu der Nachricht, daß der „Sokolverein“ in Crone am Sedanumzug teilnehmen werde, bemerkt der „Dremonik“: „Wir wiederholen, daß dies die Würde eines Polen nicht zuläßt. Um deutscher zu reden, wiederholen wir folgerdet: Es handelt sich hier nicht darum, den Deutschen zu grossen, ihnen nicht zuzugehenden, daß sie das Andenken an den Feldzug von 1870 mit Stolz feiern können, ihre Feiern in irgendwelcher unklugen Weise zu fören, — sondern darum: ein Pole, der an diesem Kriege teilgenommen, sein Blut für das deutsche Vaterland vergossen, — sodann gerade in Folge dieses Krieges an seiner Kirche und Muttersprache geschädigt worden ist und nach dem Kriege diejenigen Rechte verloren hat, die er vor dem französischen Kriege besaß, — kann heut nicht mit ruhigem Gewissen und unter Wahrung seiner Würde das Sedanfest mitmachen und sich freuen. Das fordert auch kein Deutscher, der sich selbst achtet und sein einziges Vaterland sieht, von uns. Nun, und diejenigen Deutschen, welche uns zur Theilnahme bereiten, treiben Politik. Nach dem Sedanfest werden sie diejenigen Polen ausschlagen, welche sich darein gemengt haben und von denselben unter sich sagen: „Auf den Budeln dieser Leute kann man Holz haben, und sie werden trotzdem voll Freude zu den Gläsern greifen und „Prost!“ rufen.“

s. In Nowe (Westpreußen) nimmt, wie die „Gazeta Grudziadzka“ erfährt, der dortige polnische Landwirtschaftlich-industrielle Verein mit seiner Fahne an der Sedanfeier teil. Darüber ist das genannte Blatt natürlich aufs höchste entrüstet und sieht den Polen von Nowe gehörig den Teuf.

Aus der Provinz Posen.

s. Samter, 28. Aug. [Falsches Geld.] Am 29. Juni erschien am Billetschalter auf dem biesigen Bahnhofe der Maurerpöller L., um eine Fahrkarte zum Buge Nr. 36 zu lösen. Er über gab dem diensttuenden Stationsassistenten Sch. ein Thalerstück. Der Beamte hielt das Geldstück für ein Falsifikat, behielt es ein und überreichte es dem Stationsvorsteher. Das Thalerstück wurde sobald der biesige Polizeiverwaltung und von dieser wieder der Staatsanwaltschaft zu Posen überwiesen. Letztere sandte das Geldstück behufs Prüfung weiter an das Münzamt. Dasselbe stellte fest, daß der Thaler aus einer Glinnslegierung hergestellt sei und

keinen erstattungsfähigen Wert habe. Das Geldstück war sächsische Prägung und zeigte die Jahreszahl 1845 und das Münzzeichen F. Trotz sorgfältiger Nachforschung konnte der eigentliche Urprung des Falsifikates noch nicht ermittelt werden. Der Maurerpöller L. will dasselbe vom Bauführer H. bei der Bohranwendung erhalten haben, und letzterer hat wiederum erklärt, daß von ihm an dem betreffenden Tage 2000 Mark ausgezahlt worden seien, und er bei der Menge der ausgezählten Thalerstücke nicht wissen könne, ob das Falsifikat unter den 2000 Mark gewesen sei oder nicht.

ch. Rawitsch, 28. August. [Körperverletzung. Kleinbahn-Trachenberg-Militär-Kontraktbruch Leitens russisch-polnischer Arbeiter.] Schwer gemischt wurde gestern gegen Abend ein Klempnergeselle von einem mit ihm zusammen arbeitenden Klempnerlehrlinge. Letzterer, ein junger Bursche von 17 Jahren, hatte die Werkstatt verlassen und war unbefugt längere Zeit aus dieser fern geblieben. Als er dann zurückkehrte, machte ihm der Gefelle deswegen Vorwürfe. Ergrinnt hierüber, ergriff der Lehrling eine spitze dreikantige Feile und verleiste damit dem Gefellen zwei wichtige Stiche in das rechte Bein und einen in den rechten Arm. Mit Rücksicht auf die Schwere der erlittenen Verlebungen und den starken Blutverlust ordnete der hinzugerufene Arzt die sofortige Überführung des Verlegten in das städtische Krankenhaus an. Der jugendliche Nebelthauer wurde heute verhaftet. — Die Strecke Braunsz-Brykowiz-Militär der Kleinbahn Trachenberg-Militär-Sulmerzyce, auf der schon seit längerer Zeit Probefahrten stattgefunden haben, wird nunmehr bestimmt am 1. September eröffnet werden. — Die Fälle, in denen russische Arbeiter, die mit lebhaftlichen Genehmigung bei diesseitigen Landwirthen oder in gewerblicher und industrieller Etablissement beschäftigt werden, ihre kontraktlichen Arbeitsverhältnisse heimlich verlassen, um sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, häufen sich. In dem neuen amtlichen diesseitigen Kreisblatt wird den Polizeibehörden das Entweichen von 17 solchen Arbeitern von verschiedenen Arbeitsstätten zur Anstellung von Ermittlungen nach diesen mitgetheilt.

R. Aus dem Kreise Bromberg, 28. Aug. [Der Rüdenberg an der Rübenpreisse] hat in unserem Kreise zu einer bedeutend geringeren Rübenpflanzung geführt. Viele Besitzer, die sich auf ausgedehnte Pflanzungen vorbereitet hatten, haben sich auf das geringste Maß beschränkt, andere haben ihre Absicht, Rüben anzupflanzen, nicht verwirklicht, so daß die Rübenproduktion in diesem Jahre hier trotz der besseren Verkehrsverbindung geringer wie im Vorjahr sein dürfte. Der Plan, im Kreise Bromberg eine Zuckerfabrik zu erbauen, der im vorjährigen Jahre vielfach erörtert wurde, scheint auch begraben worden zu sein. Für die jetzige Rübenproduktion genügen auch die Fabriken in den Nachbarorte Wirsitz und Schwedt, umso mehr als die Zuckerfabriken in Nakel und Miechow Bahnverbindungen erhalten, bzw. schon erhalten haben. Im Übrigen erwies sich unsere Gegend für den Rübenbau als ganz geeignet. Die Pflanzen gedeihen überall gut.

R. Crone a. B., 28. Aug. [Botenpost. Krieger-Sterbekasse.] Vom 1. Sept. ab wird eine neue Botenpost zwischen Crone und Buschlowo eingerichtet, wodurch in dem Bezirk Buschlowo zweimalige Befestigung möglich wird. — Die Krieger-Sterbekasse hat jetzt ein neues Statut in der von uns bereits bezeichneten Weise angenommen und dasselbe dem Oberpräsidenten zur Genehmigung eingefordert. Der monatliche Beitrag für die Sterbekasse ist auf 25 Pf. festgesetzt, das Eintrittsgeld nach dem Alter von 50 Pf. bis 2 Mk. Bei jedem Sterbefall wird den Hinterbliebenen der Betrag von 150 Mk. ausgezahlt. Es läßt sich erwarten, daß das Statut in dieser Fassung die erforderliche Genehmigung erhalten wird.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Liegnitz, 28. Aug. [Der Verein deutscher Gartenzentren] mit dem Sitz zu Berlin, welcher vor kurzem hier in Liegnitz seine achte Hauptversammlung abgehalten hat, hat folgende Beschlüsse gefaßt. Es wurde beschlossen, eine weitere Neorganisation der Gärtnerlehranstalt zu Potsdam anzustreben und die Gebührenforderungen, allgemeinen Bestimmungen über Vermessungen und die Grundsätze bei öffentlichen Wettbewerben im Druck erscheinen und buchhändlerisch vertreiben zu lassen. Beabsichtigt ist die Veröffentlichung der Einheits- bzw. Grundsätze bei Abrechnung gartenkünstlerisch ausgeführter Parkanlagen wird der Vorstand beauftragt, das nötige Material zu sammeln. Als nächstjähriger Vorort wird Berlin gewählt. Stadtiobergärtner Heide-Nachen stellt einen Vortrag über die Bedeutung der Gartenanlagen für die Verschönerung der Städte sowie über die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung von Straßenzäunen. Dem Redner folgte Königl. Garteninspektor Ledien-Dresden, der sich über das Thema „Anwendung und Berechtigung von Felspartien in unseren modernen Gartenanlagen“ verbreitete.

* Bentschen, 28. Aug. [Brieferjubiläum.] Der katholische Pfarrer Dong in Kultuskabinett, Dekanat Bentschen, feierte am 21. d. M. das 25jährige Priesterjubiläum. Wie wir hören, lehnte es der alseitig geachtete und von seinen Parochianen hochverehrte Jubilar in seiner Bescheidenheit lange ab, sich zum Mittelpunkt einer, wenn auch noch so sehr verdienten Huldigung gemacht zu sehen, doch mußte er schließlich den Willen seiner Freunde nachgeben und in eine beschwingte Feier willigen. Nach vorangegangener Andacht, bei der Pfarrer Mosler herzliche Worte an den gerührten Confrater richtete, nahm ein großer Kreis von Verehrern des Jubilars, Amtsgenossen, Laten beider Konfessionen und Nationalitäten, Pfarrkinder u. s. w. an dem Festmahl auf der Propstei teil.

Aus dem Gerichtssaal.

* Berlin, 28. Aug. Ein peinlicher Auftritt, welcher am zweiten Osterfesttag in der St. Klara Kirche in Rixdorf stattfand, hat zu einer Privatklage gegen den katholischen Geistlichen Kuratus Kloose geführt, über welche gestern die Feierstafamme des Landgerichts II zu entscheiden hatte. Die „B. N. N.“ berichten: Es wurden dort mehrere Taufen vorgenommen und die Kirche war deshalb stark gefüllt. Der Geistliche, Kuratus Kloose, forderte die Anwesenden auf, die Gänge freizuhalten, worauf die übrigens ebenfalls katholische Hebamme Amanda Werner, welche einen Täufling begleitet hatte, hinter die Puthin, welche das Kind trug, sich stellte. Der Kuratus wies sie jedoch in erregter Weise und mit schroffen Worten hinaus. Die Werner strengte deshalb die Privatklage an. Das Amtsgericht Rixdorf sprach den Angeklagten frei, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und jedenfalls nicht die Absicht zu beleidigen gehabt habe. Hiergegen legte die Privatklägerin Berufung ein. Sie war durch Rechtsanwalt Bronker, der Privatkläger durch Rechtsanwalt Dr. Günther vertreten. Durch die Zeugen wurde festgestellt, daß der Geistliche ohne Weiteres gesagt hatte: „Sie sind hinaus!“ Ganz genau konnte aber die Auserede gegen die Werner nicht festgestellt werden; eine Zeugin meinte, sie habe „altes Weib“, eine andere meinte, sie habe „Alatschweib“ gelautet, und ein weiterer Zeuge hatte sogar „altes Alatschweib“ gehört. Nur ein Zeuge, ein katholischer Maler Braun, befundete, die Werner habe sich „rentent“ benommen; er vermochte aber nicht anzugeben, worin die Rentenz bestanden habe. Rechtsanwalt Bronker führte aus, daß an so heiliger Stelle das Verhalten des

Geistlichen ein doppelt unangenehmes gewesen sei. R. A. Dr. Günther dagegen meinte, es sei schlimm, daß ein Geistlicher vor das Forum des Gerichts gezogen werde. Der Geistliche sei Buchmeister in der Kirche und habe in der That die Aufgabe, für Ordnung zu sorgen. R. A. Bronker erwiderte, daß es weniger bedauerlich sei, wenn ein Geistlicher vor das Forum des Gerichts gezogen werde, als wenn er selbst die Veranlassung gebe, vor das Forum gezogen zu werden. Der Geistliche müsse schon als akademisch gebildeter Mann wegen eines unpassenden Benehmens schärfer angefeindet werden als jemand, der am Biertisch sich unzogen betrage. Der Gerichtshof hielt die Auseinandersetzung des Geistlichen nicht für vollständig aufgeklärt, aber schon der Ausdruck „Weib“ sei beleidigend, der Gerichtshof hielt auch die Absicht, zu beleidigen für dargethan. Er erkannte gegen den Geistlichen auf 50 Mark Strafe event. 10 Tage Gefängnis und Publikationsbefreiung.

* Stettin, 28. Aug. Von der Feierstafamme des biesigen Landgerichts wurde gestern die Gärtnerlehrerin Hedwig Jaede von hier wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr beantragt. Die Verhandlung, zu der über 20 Zeugen geladen waren, fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Magdeburg, 28. Aug. In der heutigen Verhandlung im Amtsgericht standen verschiedene Artikel des „Sozialist“ verlesen, die von der Vertheidigung zum Beweis dafür angezogen waren, daß das Organ kein Heftblatt sei. Darauf folgte auf Antrag des Ersten Staatsanwalts die Verlehung solcher Artikel des „Sozialist“, welche die Behauptungen der Anklage zu bestätigen scheinen und von scharfen Auslassungen gegen alles Beschuldigte wimmeln. Während der Verlehung war die Öffentlichkeit wiederum ausgeschlossen. Der „Vorwärts“ erhält über den Ausgang des Prozesses folgendes Telegramm: Die Anklage wegen § 129 wurde fallen gelassen. Samtliche Angeklagte wurden freigesprochen. Paul wurde wegen Aufreizung auf Grund des § 130 zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

* Culda, 26. Aug. Von der biesigen Strafkammer wurde die Frau Oberförster W. aus Tann (an der Rhön), weil sie seit mehreren Jahren verschiedene Personen durch anonyme Briefe beleidigt und verleumdet hatte, zu 1½ Jahren Gefängnis verurtheilt. Bei der Verhandlung, zu welcher über 40 Zeugen und Sachverständige geladen waren, war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. * Dresden, 27. Aug. Ein bemerkenswertes Urteil fällte der „Trk. Sta.“ zufolge des biesigen Schöffengerichts. Ein früherer Defonome-Handwerker hatte bei dem Chef des Korpsbekleidungsamtes, Oberst-Lieutenant v. Rosberg-Liebnitz einen Sergeanten, den Vorgesetzten der Schneiderei, der Bestecklichkeit beschuldigt. Er hatte behauptet, nur wer Geschenke bringe, bekomme gute Arbeit, da werde dann auch über mangelhafte Leistung hinwegsehen. Da bei der gegen jenen Sergeanten eingeleiteten Untersuchung die Beschuldigung des früheren Defonome-Handwerkers nicht erwiesen werden konnte, wurde gegen diesen Anklage wegen Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen und wegen Beleidigung von Mitgliedern der bewaffneten Macht erhaben. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, er habe in Wahrung berechtigter Interessen und nicht mit der Absicht, beleidigen zu wollen, den Sergeanten angezeigt. Auch habe er hierzu den einzigen Weg eingeschlagen, indem er die B schwerde dem Vorgesetzten des Sergeanten zustellte.

Vermissenes.

* Aus der Reichshauptstadt, 28. Aug. Beim Umbau der Charité soll, der „Tägl. Rundschau“ aufzugeben, die Anstalt des Prof. Koch nach Groß-Lichterfelde verlegt werden.

Eine Wander-Versammlung von Direktoren zoologischer Gärten, die Aktien-Gesellschaften oder staatliche Unternehmungen sind, findet von Donnerstag bis Sonnabend hier statt. Es sind sieben Gärten, die von Berlin, Hamburg, Köln, Breslau, Düsseldorf, Leipzig und Hannover. Die erste ähnliche Versammlung fand vor sieben Jahren in Berlin statt, der Turnus ist nun erledigt. Auf dem Programm steht zunächst eine eingehende Besichtigung des Berliner Zoologischen Gartens, der in den letzten sieben Jahren eine außerordentliche Vermehrung der Tierarten erfahren und durch Neubauten Großartiges geleistet hat. In dieser Beziehung wird besonders das neue Vogelhaus eingehendst studiert und unterzogen werden. Sodann werden Berathungen über gemeinsame Interessen geflossen. Dem bloßen Vergnügen wird nur ein bescheidener Raum überlassen sein.

Eine Leberraschung wurde gestern einem Regierungsrath und dessen Gattin zutheil, die nach mehrmonatlichem Aufenthalt in der Schweiz zurückgekehrt sind. Sie hatten ihrem Dienstmädchen ihre in der Gutsdamerstraße belegene Wohnung allein übertraut, und als sie nun die Treppen nach derselben hinaufstiegen, hörten ihnen Gläserklang und lautes Sprechen entgegen. Im Vorraum, sowie in den Zimmern lagen zahlreiche fremde Garderobestücke umher, und im Salon saß eine lustige Gesellschaft an der Tafel, darunter befand sich auch die Dienerin des Regierungsraths im Brustschmuck. Sie feierte hier die Hochzeit mit ihrem langjährigen Verlobten, einem Handwerker, da sie die Rückkehr ihrer Herrschaft erst später erwartet hatte.

Mord und Selbstmordversuch ähnlicher Art wird vom „Vol. Anz.“ berichtet. Gestern Abend drang in die im Hause Koppenstraße 31 belegene Kellerwohnung einer Handelsfrau ein Mann ein und gab auf die ihm entgegenkommende Frau zwei Revolverschläge in die Brust und sich dann selbst durch einen zweiten Schuß. Schwarz unterhielt mit dem Mädchen seit etwa drei Viertel Jahren ein Liebesverhältnis, das Paar entzweite jedoch, und die Brunn wandte sich einem Schlägergesellen zu. Schwarz fuhr hieron und versuchte durch eine Unterredung am gestrigen Abend die Brunn, welche bei dem Hofschauspieler F. Metzsch als Verkünder beschäftigt war, umzutunnen. Vor dem Laden des Schlägermeisters kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Schwarz dann die verbrecherische That verübte. Beide Leichen wurden vorläufig nach der Unfallstation in der Wilhelmstraße gebracht, von wo sie gegen 12 Uhr Nachts nach dem Leichenschauhaus geschafft wurden. (Der Fall erinnert sehr an einen gleichen in unserer Nr. 603 aus Wien gemeldeten Vorgang. — Red.)

Ein Mord- und Selbstmordversuch ähnlicher Art wird vom „Vol. Anz.“ berichtet. Gestern Abend drang in die im Hause Koppenstraße 31 belegene Kellerwohnung einer Handelsfrau ein Mann ein und gab auf die ihm entgegenkommende Frau zwei Revolverschläge in die Brust und sich dann selbst durch einen zweiten Schuß auf sich selbst abgegeben haben, welche in der Nähe des Dres. und dicht über dem Auge eindringen. Der Verwundete, welcher früher ein Liebesverhältnis mit der Frau unterhalten haben soll, wurde hierauf auf den Hausslur getragen, worauf seine Lebenseintrübung nach dem Krankenhaus am Friedrichshain erfolgte. Er führte bei sich die Papiere des Brunnbauers Carl Freitag aus Brie.

Wie man Hofarzt werden kann, darüber heißtet Dr. Karl Ditter zu Deynhausen der „D. M. Btg.“ einen merkwürdigen Briefwechsel mit. Am 6. Dezember 1893 hatte er folgendes Schreiben erhalten: „Sehr geehrter Herr Doktor! Bitte diesen Brief als einen vertraulichen zu betrachten. Es ist für einen Badearzt

fast unerlässlich, daß derselbe außer dem Dr. med. noch einen anderen Titel, wie z. B. Hofarzt ic., besitzt. Ich habe Gelegenheit gehabt, einer R. R. Hobelt einen Dienst zu leisten. Da ich in solchen Fällen für meine Person niemals eine Recompense annehme, so würde ich keine Fehlbitte thun, wenn ich ein Gesuch um Prädikatserklärung für jemand Anderen überreichen würde. Wollen Sie mit mir in Korrespondenz treten, so wird mir dies ein Vergnügen sein. Hochachtungsvoll Dr. Reitter, Mitglied des . . ." In diesem Brief lag noch ein Kettel, auf welchem Folgendes gedruckt stand: "Confidence! Nach Kenntnisnahme bitte sofort zurück zu senden! Cavia! Brunn, bei Wusterhausen a. d. Döse, den 27. August 1886. Hierdurch bestätige ich dem Herrn Dr. Moritz Reitter, wohnhaft zu Friedrichsberg bei Berlin, welcher mir seit Jahren bekannt ist, auf seinen Wunsch, daß derjelbe 1. ein ehrenhafter Mann ist, der in guten, geordneten Verhältnissen lebt; 2. die Gabe des Schweigens besitzt und volles Vertrauen verdient; 3. große geschäftliche Gewandtheit und diplomatische Begabung vereint mit reicher Erfahrung besitzt und deshalb für Durchführung vornehmer und diskreter Kommissionen ein außergewöhnlich geeigneter Mann ist. gez. Max Freiherr von Romberg, Edelkommisbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rechtsritter des Johannerordens, Ritter des Kronenordens und des Sankt-Lorenz-Ordens 2. Klasse." Dr. Reitter schreibt hierzu: Nachdem ich dies gelesen, ging bei mir das erste starre Erstaunen in eine Entrüstung über, die den lebhaften Wunsch aufkommen ließ, den Schwund womöglich aufzudecken. Ich ging anschließend auf die Sache ein und bat um nähere Ausklärung. Daraus langte am 9. Dezember 1883 folgender Brief an: "Antwortlich des sehr geschätzten Schreibens vom 6. d. M. ist es meine Meinung, daß mir Se. R. R. Hobelt eine solche Bitte, wenn sie richtig motiviert und mit den nötigen Unterlagen für Ihre Person versehen ist, wohl kaum abzuhängen würden. Vor der Hand wäre erst eine andere Frage zu ventilieren, die der Gegenstellung. Sie werden sich gewiß darüber klar geworden sein, daß ich für diesen Dienst auch ein Aequivalent wünsche und, wie es unsere derzeitigen Lebensverhältnisse nun einmal so mit sich bringen, ein Einkommen. Ich habe gefunden, daß in diesen Auftragsfällen die Selbstschätzung stets am besten zum Ziele führt. Theilen Sie mir also offen mit, was Ihnen ein solcher Titel wert dünkt. Von Zahlung ist selbstverständlich erst dann die Rede, wenn Sie denselben erhalten haben. Ihren geschätzten Mitteilungen entgegen sehend xc." Da ich nun aus andern Gründen die Absicht hatte, bald darauf nach Berlin zu fahren, teilte ich dem Schreiber dieser Briefe mit, es würde mir Vergnügen machen, ihm binnen kurzen persönlich lernen zu lernen, um dann das Weiteres mit ihm mündlich zu verabreden. Ob dieses persönliche Bekanntwerden nun dem Menschenfreund nicht angenehm war, ob ihm sonst Unheil schwante, ist mir nicht klar geworden. Ich erhielt nach 6 Tagen eine Postkarte mit den Zeilen: "Habe die Sache gestern einem anderen Arzt zugelagert, somit erledigt. Bei solchen Gelegenheiten muß man rasch zugreifen, da sie zu selten sind. Hochachtungsvoll Dr. Reitter." Ich hatte keine Lust die Angelegenheit weiter zu verfolgen, da wahrscheinlich doch nichts dabei herausgekommen wäre. Denn solche Menschen besitzen eine kau „große geschäftliche Gewandtheit und diplomatische Begabung, vereint mit reicher Erfahrung“, als daß sie sich so leicht fangen ließen. Vor einem Jahre hatte die Staatsanwaltschaft gegen Reitter bekanntlich Anklage erhoben, das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung. Reitter steht also das „Geschäft“ weiter fort.

† **Eichenlaub und Spange.** Die Auszeichnungen, die der Kaiser durch den Erlass vom 18. August dieses Jahres den Rittern des eisernen Kreuzes und den Besitzern der Kriegsdienstmünze von 1870/71, welche an den in dem Erlass aufgeführten 15 Schlachten teilgenommen haben, verliehen hat, liegen nunmehr vor. Der Eichenlaubschmuck, der bestimmt ist, über dem eisernen Kreuz getragen zu werden, besteht aus drei aus Silberblech erhaben gestanzen Eichenblättern. Der Schmuck misst im Ganzen etwa 25 mm in der Breite, 18 mm in der Höhe. Die Spangen sind schmale Blättchen, auf welchen ebenfalls die Umfassungslinien und der erhaben geprägte Name der betreffenden Schlacht glänzend sind, während der Untergrund matt ist. Der Schlachtname ist, wie die Abbildung zeigt,

PARIS

in 3 mm hoher Schrift ausgeführt, während die Spange 7 mm hoch ist. Das silberne Eichenlaub zum eisernen Kreuz kostet 1,50 M., jede einzelne Spange 50 Pf.

† **Eine spaßhafte Sedan-Grimmerung.** Der Bürgermeister in St. im Schwarzwald, so wird der „Stroß. Post“ geschrieben, hatte dem Dorfboten das Telegramm über den Sieg bei Sedan zum Ausschellen aufgeschrieben. Dieser las es im Dorf herum öffentlich, wie folgt vor: „Unsere henn gonge de Kaiser Napoleon, 80 000 Mann, 300 Kanonen und 28 - Militärläufer“ (Mitrailleur).

† **Der älteste Sohn des Ministers v. Bötticher.** Rechtskandidat Karl v. Bötticher, hat — wie dem „Berl. Tgbl.“ aus dem Ostseeheide Göhren geschrieben wird — mit eigener Lebensgefahr den Rentier Fabianus aus Berlin vom Tode des Ertrinkens gerettet. Der Letztere, welcher des Schwimmens unkundig ist, war beim Baden von der stürmischen See, die meterhohe Wellen schlug, etwa hundert Schritte weit fortgerissen worden und wurde immer weiter vom Ufer fortgetrieben, als der junge Herr v. B. mit schnellem Entschluß ihm nachschwamm und endlich auch, nach langem Kampfe mit den Wogen, seine Hand erfassen konnte. Aber bei dem stürmischen Wellengange war es dem beherzten Helfer unmöglich, mit seiner Last an das Land zurückzugelangen, er schwamm daher allein zurück, holte den am Strand zur Verfügung stehenden Rettungsgürtel und gelangte gerade in dem Augenblick der größten Not, nach zweiten Maltes an den Ertrinkenden heran, legte ihm den Gürtel um und vollbrachte dann das Rettungswerk.

† **Von den Denkwürdigkeiten Contant-Bivons,** des ehemaligen französischen Botschafters in Berlin, deren Herausgabe der Herzog von Broglie besorgt, ist jetzt eine Fortsetzung erschienen, worin mancherlei interessantes über das Verhalten des Fürsten in Paris gegenüber den monarchistischen Restaurationsversuchen berichtet wird. Man war in Versailles sehr gespannt auf den Eindruck, den der Sturz des Herrn Thiers und die Wahl Mac Mahons zum Präsidenten der Republik in Berlin hervorbringen würde. Contant-Biron berichtete, daß Fürst Bismarck im höchsten Grade unzufrieden, ja sogar exultierend sei, denn es sei von jener sein Bestreben gewesen, die republikanische Herrschaft in Frankreich aufrecht zu erhalten, um das Land zu verhindern, sich wieder zu erheben. Thiers war der Mann, der ihm zusagte, dagegen nannte man den neuen Präsidenten MacMahon in der Umgebung des Kanzlers bereits den „Marshall der Revanche.“ Aber der Sohn des Kanzlers steigerte sich noch weit mehr, als die Aussöhnung des Grafen von Paris mit dem Grafen von Chambord in Frohsdorf stattfand, weil dadurch die Hoffnung der Wiederaufrichtung der Monarchie in Frankreich an Kraft gewinnen mußte. Ein russischer Diplomat sagte um diese Zeit zu Broglie: „Bismarck will eine auflösende Republik in Frankreich.“ „Das ist ja auch“, fügte Broglie hinzu, „durch die Entführungen des Armin-Prozesses klargestellt.“ „Eines Tages“, so erzählte er dann weiter, „fragte mich Herr von Armin, weshalb wir es denn so eilig hätten, den Thron wieder aufzurichten, und er rührte mir die Worte, die die Erhaltung der Republik in der durch die Ereignisse geschaffenen Lage für Frankreich hätte. Ich beschränkte mich darauf, ihm lächelnd

zu antworten, ohne auf diese Ausführungen mehr Gewicht zu legen als er selbst: „Aber weshalb führen Sie denn die Republik nicht bei sich ein, wenn Sie Ihnen so vorzüglich erscheint?“ Er lächelte und kam nicht wieder darauf zurück.“

† **Über das Duell** dachte das altherlinische Recht etwas strenger als unter heutiges Strafrecht. Eine alte Chronik weiß davon zu erzählen: Am 28. August 1695 wurde in Berlin an zwei Offizieren, die sich duelliert hatten, die Strafe vollzogen. Der Lebendende, ein Mann von 60 Jahren, wurde gehängt. Die Leiche des Gefallenen, der ebenfalls in vorgerücktem Alter stand und an kurfürstliche Diener verheirathete Kinder hatte, brachten die Henkersknechte auf einer Schleife nach dem Galgen. Dort wurde ihr das von den Angehörigen angelegte Sterbehemd abgenommen, dafür das blutige, in dem der Tod sich duelliert hatte, sammelten den Hosen angethan und in diesem Aufzuge der Körper an den Galgen gehängt. Beide Duellanten waren Katholiken. Obwohl sich viele darunter auch die Kurfürstin, für Willkür der Strafe verwendeten, wurde dennoch mit aller Strenge verfahren.

† **Die künstliche Insel im Alsterbassin,** die in Hamburg zur Einweihungsfest geschoffnen wurde, ist nun verschwunden. An der Stelle, wo noch vor kurzer Zeit die deutschen Fürsten weilten, steht jetzt wieder die Alster in gewohnter Weise, und die Dampfer fahren nicht mehr in weltem Bogen, sondern nehmen ihre frühere Tour. War auch das Bauwerk ein noch so herrliches, so ist doch wie die „Hamburg. Nachr.“ schreiben, jeder erfreut, wieder die ganze Fläche der Binnenalster überblicken zu können. Die Werkräumarungsarbeiten haben verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch genommen.

† **Dem Dichter des Rheinliedes,** Nicolaus Becker, ist am 25. d. in Gelsenkirchen, wo er bekanntlich lebte, ein Denkmal in Gestalt einer Gedächtnisplatte gelegt worden. Die Tafel wurde an dem Hause des Restaurants Hinzen, wo das Gedicht entstanden ist, angebracht. Am 28. d. war übrigens der 50. Todestag des Dichters, der mit dem erwähnten Gedicht bedeutende „Hoffnungen“ erweckte, sie aber nicht erfüllte, denn sein Talent war nur klein.

† **Die drei Leichen,** die, wie gemeldet, bei Worms zusammengebunden aus dem Rhein gelandet wurden, sind nun erkannt als der verheirathete Landwirt Michael Schanz, dessen Geliebte, die Frau des Zimmermeisters Michael Wolf, beide aus Hainbrunn bei Höchstädt im Odenwald, und das jüngste, erst einjährige Kind der Letzteren. Es handelt sich also um den letzten Alt eines Liebes- und Heirats-Dramas. Ein bei dem Manne vorgefundener Brief bestätigt, daß er und die Frau bei Mannheim den Tod in den Wellen des Rheins suchten.

† **„Das Dichten steht an“**, wird vielleicht Mancher sagen, der folgende Notiz liest: „Waldeule“, ein vierattiges, dem schleifischen Bauernleben entnommenes Drama Carl Hauptmanns, wird seine überhaupt erste Aufführung im Wiener Stadttheater erleben.“ Bisher hat man von dem Dichter Carl Hauptmann noch nichts gehört.

† **Eine scherhafte Bier-Episode aus den diesjährigen Manövren-Büroungen** heißt man den „B. N. N.“ aus Berlin wie folgt mit: An einem der heißen Tage sandte eine hiesige Brauerei ein mit Flaschenbier beladenes Fuhrwerk nach Mittenwalde, wo das Bier von dortigen Gastwirthen bestellt war. Das Fuhrwerk war bereits einige Meilen von Berlin entfernt, als es auf der Chauffee einem auf dem Marsche begriffenen Infanterie-Regimente begegnete. Bald umrängten die schwitztreibenden Leute den Bierwagen, dem ein Entkommen in dieser Situation unmöglich war. Da sprengt der Regiments-Kommandeur heran und befiehlt einem Unteroffizier und vier Mann, an dem Fuhrwerk Auffiellung zu nehmen und streng zu verhindern, daß Getränk gefordert oder verabreicht wird. Als das Regiment vorüber ist, schleicht sich das Kommando an und der Bierwagen fährt weiter, dem Orte seiner Bestimmung entgegen. Allein kaum eine halbe Stunde später kommt eine Kavallerie-Abteilung derselben Weges; derselben weiß voraus sprengt der Rittmeister: „Kutscher, ist Ihr Bier sehr salt?“ — „Gerade zum Trinken, Herr Rittmeister!“ — „Geben Sie mal 'ne Flasche her!“ — Der Offizier trinkt, setzt die Flasche ab und ruft seinen langsam heranreitenden Hufen zu: „Egalon halt! Abgeissen! Kutscher, geben Sie jedem Mann eine Flasche! Aber nur jedem eine!“ — Im nächsten Augenblide befand sich die leichte Kavallerie im dichten Handgemenge und nahm die Bier-Bottichen mit stürmender Hand. — Nach einigen Minuten wurde gerechnet. „Wie viel ist getrunken?“ — „Elf Flaschen, Herr Rittmeister!“ — „Na ja, also 330 Flaschen! Ich dachte mir doch gleich, daß wieder Verschiedene nicht bis Eins zählen können!“ Sprach's bezahlte dem Kutscher 33 M. und ritt weiter. Dem Herrn Infanterie-Regiments-Kommandeur wäre ein solcher Scherz freilich etwas theurer geworden.

† **Große Heiterkeit** ereigte eine böse Zumuthung, welche ein alter Buchhäusler an seinen Vertheidiger stellte. Der „schwere Junge“ war zu zehn Jahren Buchhaus verurtheilt worden, und der Vorsitzende mußte nun an den Angeklagten die Frage richten, ob er sich bei dem Urtheil beruhigen und die Strafe sofort anstreben wolle. „Herr Gerichtshof“, meinte der Angeklagte grinsend, „det überlasse ic meinem Herrn Vertheidiger!“ Der aber lehnte dankend ab.

† **Fürchterliche Wahrheit.** Verschuldeten Lebewann: Ich schwör es Ihnen, lieuerliche Sarah, ich kann ohne Ihr Brot nicht mehr leben.

Telephonische Börsenberichte.

Breslau, 29. Aug. [Spiritusbericht.] August 50er 56,00 M., 7ter 36,00 M., Tendenz: Billiger.

Hamburg, 29. Aug. [Salpeter.] Loko 7,30 M., Febr. März 1896 7,40 M., Tendenz: Stetig.

London, 29. Aug. 6% Tabazucker 11%, ruhig, Rüben-Zucker 9%, Tendenz: Ruhig. — Bester: Schön.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 29. August. Schlukurie.	R. b. 28.
Weizen pr. Sept.	136 75 116 —
do. pr. Oktbr.	188 50 188 —
Roggen pr. Sept.	113 75 112 50
do. pr. Oktbr.	115 50 114 50
Spiritus. (Nach amtlichen Rottungen.) R. b. 28.	
do. 7ter solo ohne Fak.	36 50 86 70
do. 7ter August	40 90 41 60
do. 7ter Septbr.	40 90 41 60
do. 7ter Oktbr.	40 — 40 30
do. 7ter Novbr.	39 — 39 10
do. 7ter Dezembr.	88 90 89 —
N. b. 28.	
Dt. 3% Reichs-Anl. 10/10 100 2 Ruff. Banknoten 219 40 219 70	
Br. 4% Kons. Anl. 105 — 105 — R. 4% Bdl.-Pf 103 90 103 90	
do. 31/2% 104 30 104 30 Ungar. 4% Golbr. 108 70 103 70	
do. 4% Blandbr. 101 60 11 60 do. 4% Kronenr. 100 — 100 —	
do. 31/2% do. 1 60 100 60 Destri. Fred.-Alt. 283 20 251 90	
do. 4% Rennb. 105 51 105 30 Bombarden 47 5' 47 —	
do. 31/2% do. 103 20 103 20 Dist.-Kommandit 222 80 228 —	
Neue Pos. Stadtani. 102 — 102 — Fondstimmung abgeschwächt	
Desterr. Banknoten 168 90 168 95 do. Silberrente 101 30 101 30	

Ospr. Südb. E. S. A. 96 10	96 —	Schwarzlopf 256 20
Mainz-Ludwigs. dt. 120 10	120 —	Dortm. St.-Br. La. 77 80
Marien-Märk. do. 88 70	88 70	Gelsenkirch.-Böhlen 183 40
Luz. Prinz Henry 79 50	79 6	Inowrazl. Steinsalz 55 10
Böln. 4% Böldr. 69 50	69 50	Chem. Fabrik Milch 148 20
Griech. 4% Goldr. 29 50	29 8	Obersch.-Ges. Ind. A. 95 10
Italien. 4% Rente. 89 9	90 1	Hugger-Alten 157 75
do. 3% Eisenb.-Ob. 55 30	55 30	Uttimo:
Metzianer A. 1890. 94 90	94 90	St. Mittelm. E. St. A. 94 20
Russ. 4% Staatr. 67 90	67 70	Schweizer Centr. 147 40
Rum. 4% Anl. 1890 89 40	89 4	Warschau-Wiener 270 —
Serb. Rente 1885 72 70	72 6	Berl. Handelsgesell. 166 6
Türken-Loose 138 60	138 80	Deutsche Bank Alten 206 20
Dist. - Kommandit. 228 90	228 —	Königs- und Larrah. 146 20
Bol. Prov. A. 111 20	111 10	Böchumer Gußstahl 167 75
Bol. Spitzfabrik 171 20	170 60	168 80
Nachbörs: Kredit 253 20. Diskonto-Kommandit 228 —		
Russ. Noten 219 50	Böldr. 101 60	Böldr. 101 60 G. 31/2% Böldr.

N. b. 219 50. Bol. 4% Böldr. 101 60 G. 31/2% Böldr.

Marktberichte.

** Breslau, 29. August. [Privatbericht.] Bei möglichem Angebot war die Stimmung fester und Preise blieben beibehalten.

Weizen besser Kauflust, welcher per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,30 M., gelber per 100 Kilogramm 14,90—14,20 M., feiner über Notiz. — Roggen mäßig zugeführt, per 100 Kilogramm 10,60—10,90—11,20 M. feiner über Notiz.

Gerste unverändert, per 100 Kilogramm 10,50 bis 12,50—13,50—14,40 M. feiner darüber. — Hafer ruhig, alter per 100 Kilogramm 12,20 bis 12,80 bis 13,20 M. feiner über Notiz, neuer wenig begeert, per 100 Kilogramm 10,80 bis 11,40 bis 11,80 M. Mais ohne Umlauf, per 100 Kilogramm 12,50 bis 13,25 M. — Erdbeere wenig Umlauf, Kocherbeeren per 100 Kilogramm 12,00 bis 13,50 M. — Erbsen per 100 Kilogramm 13,00 bis

Amtliche Anzeigen.

Zum Wege der Zwangsvollstreckung soll das Grumbüd der Gustav und Agnes, geb. Baschke Westphälischen Thesleute, Behle Blatt Nr. 98 11515
am 18. September 1895,
Vormittags 9 Uhr,
an Gerichtsstelle versteigert werden. (22,73,76 Hektar Fläche, 291,76 M. Nettoertrag, 150 M. Nutzungsvermögen.)

Schönlanne, am 26. August 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der für die hiesige Stadt auf den 5. und 6. September d. J. anberaumte Jahrmarkt ist auf den 26. u. 27. September d. J. versetzt worden. 11519

Braustadt, den 26. August 1895.

Der Magistrat.

Verkäufe & Verpachtungen

Ein im Kreise Wirsitz, unmittelbar an der Eisenbahn liegendes 10963

Rittergut,

er. 905 H. groß, wobei cr. 380 H. Acker, cr. 350 H. ertragreiche Wiesen, an der Bahn und Neze gelegen, 75 H. Holz, Rest Weide und Gärten, mit guten Gebäuden, Ziegelei und vorhandenem großen Kieslager, ist preiswerth, mit nicht zu hoher Anzahlung u. vollem Inventar und Ernte, bei einer festen Hypothek, sofort oder später zu verkaufen. Etwaige Reflectanten werden ersucht, ihre Adresse unter W. 50 der Expedition dieser Zeitung gefl. einzufinden.

Kauf- & Tausch- & Pacht- Miet-Gesuche

Eine frequente Gast- u. Schankwirthschaft m. voll. Conc. mit od. ohne Kolon. u. Eis.-Gesch. u. Dest. i. ein. Prov.-Std., wird zu mietb. ges., um cond. falls dass spät. zu lauf. Genau detaillirte Off. exb. unt. A. J. 14 postl. Berlin Postamt 35. 11514

Dom. Gorzewo bei Mittschwolde sucht ein kräftiges, gesundes, ausdauerndes

Reitpferd

zu kaufen. 11540

Ein gut exhalt. Küchenbuffet u. e. u. schmal. Tisch f. alt zu kaufen ges. Abdr. u. A. R. f. d. Exped. d. Zeitung erbeten.

circa 500 Km geschl.

Kopfsteine

wünscht zu liefern. Offerten zur w. Befr. unter X. Z. Exp. d. Blattes. 11552

Suche zahlungsfähige Käufer für große und kleine Posten

11422

Neerrefig, Nohrrüben,

Najoran, Zwiebeln

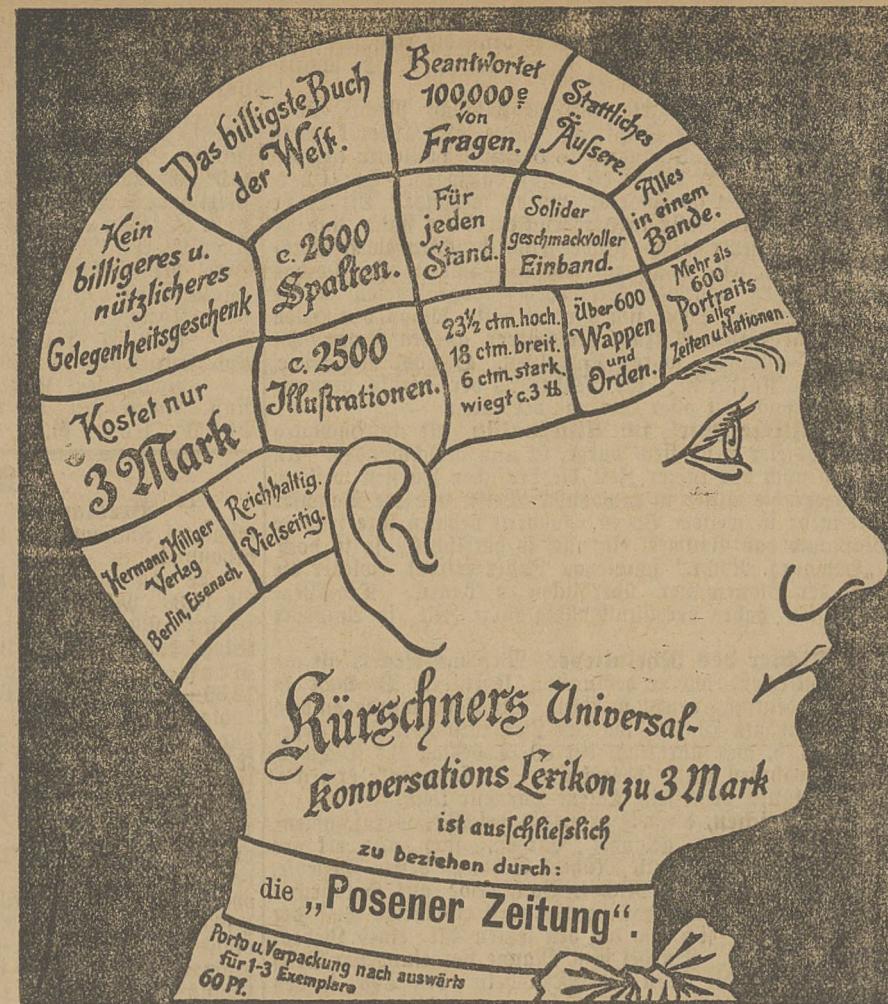
und Selerie.

Eduard Seller,

Zubbenau N./D.

Eine gebrauchte Feldesienbahn, vorzüglich geeignet zum Transport von Rüben,

Erde z. äußerst billig zu verkaufen oder zu vermieten. Ges. Anfragen sub 1550 an Rud. Mosse, Bozen. 11542



Kürschners Universal-Konversations-Lexikon zu 3 Mark
ist ausschließlich zu beziehen durch:
die „Posener Zeitung“.

Porto u. Verpackung nach auswärts für 1-3 Exemplare 60 Pf.

Miet-Gesuche

Al. Gerberstr. 9
im 2. Stock 2 Zimmer nebst Küche zu vermieten. 9338

Al. Gerberstr. 9
S. 2. Etage, 4 Zimmer nebst Küche v. 1. Oktober cr. zu vermieten. 9337

noch einige Wohnungen
zu 5 und 6 Zimmern, Badezube z. sowie Bäder sind in dem Neubau Schützen- und Halbdorfsträßen - Ede zum 1. Oktober cr. zu vermieten.
Näheres Raummannstraße 3, Hochparterre links. 10630

Al. Gerberstr. 9
Sof. 2. Etage, 4 Zimmer nebst Küche v. 1. Oktober cr. zu vermieten. 9337

Naumannstraße 14
sind zu vermieten: 11192
Borderräumungen von 5 Zimmern, von 4 Zimmern und Saal und von 5 Zimmern und Saal nebst sämtlichem Beigeloß;

Hinterwohnungen von 3 Zimmern, Badeeinrichtung und allem Zubehör, von 2 Zimmern und Küche und 2 Zimmern, Kammer und Küche. Dasselb. auch Stellung und Remise.

Gustav Gutsche.

Herrschaftliche Wohnungen
à 6 Zimm., Balkon, Küche z. Badezub. mit Einrichtung zum 1. Oktober cr. zu vermieten.

Neubau Langestraße 4
am Grünen Platz.

Langestraße 8, I. Et. 2 Wohn. v. 4 8. oder 1 à 9 8. zu verm.

Langestraße 8 1 Wohn. v. 2 8. u. 1 möbl. Part. Zimm. zu verm.

Opernhausstr. 9 f. 2 f. mööbl.

Zimmer zu vermieten. 11437

Großere Wohnungen, 8, 6 u. 5 Zim., habe in meinen Häusern Lautensstr. 11, 14 u. 16 zu vermieten. 11236

R. Jaeckel.

Al. Gerberstr. 9
(particulare) 5 Zimm. nebst Küche oder 6 Zimm. Badezimmer nebst Küche vom 1. Okt. cr. zu verm.

Friedrichstr. 33
2 Stufen, Küche z. vom 1. Okt. an zu vermieten. 11388

Auskunft bei Julius Klau, Schützenstr. 21.

St. Martin 69

5 Zimmer II. Et. vom 1. Okt. zu vermieten.

Schlossstr. 2 Bill. Bad. part. od.

I. Et. 1 St. u. K. u. II. W. z. b.

Kopernikusstr. 3

2 Wohnung. v. 3 Zim. mit allem Nebengel. z. 1. Okt. zu verm.

Bäckerstraße 5,

Barterre, 5 Zimmer, Küche nebst Bubeh., 1000 M. jährl. 1. Et. 5 Zim., Küche nebst Bubeh. 1250 M. jährl. Stall für 2 Pferde 15 M. monatl. v. 1. Okt. d. J. zu verm.

Stellen-Angebote

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichnis von Stellen, welche an Inhaber von Biblio-Versorgungs-Schemen zu übergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt — Fort Höder am Eichwaldthor — eingesehen werden. 100

Bezirkss-Kommando Posen.

Eine gut eingerichtete Unfallversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen einen

Reiseinspektor

zu engagieren. 11551

Off. sub A. Z. 1000 f. d. G. d. Bta.

Gesucht nach Polen:

Hauslehrer, der ein Gymnasium beendet hat. Geh. 700 Mark u. Kindergartenin nach Warschau. Gehalt 100—120 Rubel. Frau Anna v. Kozorowska, Placirungsbureau St. Martin 49.

Ein größeres Tuchverhandlungs-Geschäft Mitteldeutschlands sucht einen der polnischen Sprache in Schrift und Wort mächtigen

Korrespondenten.

Offerten unter U. M. 408 an

Haasenstein & Vogler A. G. Magdeburg. 11520

Stellen-Gesuche

Zur Aufnahme und Berechnung großer Erd- und Fels-Arbeiten behufs Abrechnung derselben wird ein Königlicher

Landmesser

gesucht vom Bauunternehmer

Kutzbach in Schönau a. K.

Ein Barbiergehilfe

w. sof. verl. Reise w. vergütet.

W. Rüdiger, Bäßlachau.

Suche für sofort 2 Arbeiter

und 4 Mädchen zur Herbstarbeit Fr. Langenstrass, Athenstedt

d. Hendebe. 11518

Gesucht zum baldigen Antritt jüdisches, gebildetes, nicht zu

junges Fräulein,

in allen Theilen der Wirthschaft erfahren.

Selbständige, ange-

nehmte Stellung. Offerten mit

Gehaltsansprüchen und Zeugnis-

abchriften unter A. Z. 50 postl.

Ostrowo Provin. Polen. 11539

Ein tüchtiger Dreher

wird bei hohem Lohn zum baldigen Antritt gesucht. 11524

Zuckerfabrik Kruschwitz.

1 fröhlicher Laufbursche kann sich melden. 11526

J. Kosterlitz,

Damen-Mantel-Fabrik.

Lehrling

Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung für Comtoir und Lager sucht die 11549

Weingroßhandlung

Adolf Leichtentritt,

Witterstraße 39.

Kostenfreie

Stellenvermittlung

durch den 4580

Deutscher Handlungshelfer

zu Leipzig.

Geschäftsstelle Posen bei Herrn R. Klose, Al. Gerberstr. 2.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post in Eßlingen a. N.

Wer schnell und mit geringsten Kosten Stell. findet will, verl. per Postkarte d. Ost-Balanzen-Post